

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Transformationsbericht der Bundesregierung zu menschlichem Wohlbefinden, Fähigkeiten und sozialer Gerechtigkeit – Herausforderungen und Wege der Transformation

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	4
I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit ...	4
II. Die Arbeit des Transformationsteams	5
III. Zielsetzung und Struktur des Berichts.....	6
Kapitel A Herausforderungen und Hebel	9
I. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit.....	9
II. Herausforderung: Ungleichheiten	10
III. Herausforderung: Multiple Systemkrisen.....	12
IV. Implikationen für die Transformation zur Nachhaltigkeit.....	13
V. Hebel und Lösungsansätze	14
Kapitel B Maßnahmen und Vorhaben	18
I. Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Ressourcen	18
1. Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensweisen.....	18
2. Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten	19
3. Lebensweltspezifische Ansätze zur individuellen Befähigung	20
II. Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen	23
1. Institutionelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	23
2. Institutionelle Unterstützung von Menschen im erwerbsfähigen Alter	24
3. Institutionelle Unterstützung älterer Menschen.....	26

	Seite
III. Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen	28
1. Förderung nachhaltigen Konsums.....	28
2. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	29
3. Stärkung der Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen	32
Kapitel C Neue Wege und Aktivitäten	33
I. Policy und Governance	33
1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit intensivieren	36
2. Zukunftsstrategien und Innovationen.....	37
3. Stärkung nachhaltiger Aus- und Weiterbildung.....	38
4. Förderung der Teilhabe für alle.....	38
II. Einschlägige Indikatoren der DNS.....	40
Abkürzungsverzeichnis	43

Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit Zusammenfassende Empfehlungen

Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ stellt die soziale Dimension der Nachhaltigkeit und ihre Bedeutung für die Transformation zur Nachhaltigkeit in den Fokus. Damit die Transformation zur Nachhaltigkeit gelingt, gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Individuum selbst zu unterstützen und zu befähigen, mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeitstransformation umzugehen und diese für sich zu gestalten, geeignete Strukturen und Institutionen weiterzuentwickeln und aufzubauen, sowie die gesamtgesellschaftlichen Kapazitäten zu stärken. Denn die Transformation muss aktiv und selbstbestimmt von allen Menschen mitgestaltet werden.

Die Bundesregierung plant daher die folgenden Schritte:

- Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene sollen im Sinne einer ganzheitlichen Politikgestaltung noch mehr in den Fokus gerückt werden.
- Auf Bundesebene soll deshalb die ressortübergreifende Zusammenarbeit vertieft werden. Hierfür sollen Formate etabliert werden, die eine Berücksichtigung von Kernaspekten der sozialen Dimension in allen Politikfeldern anstreben.
- Zur Förderung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Vorschläge für die Stärkung des „Health in All Policies“-Ansatzes auf Bundesebene erarbeiten.
- Strategien und Förderrichtlinien des Bundes sollen stärker auf die Förderung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.
- Soziale Innovationen sollen für eine proaktive und innovationsgetriebene Gestaltung von Transformationsprozessen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung genutzt werden.
- Vorhandene Strukturen sollten genutzt werden, um Zukunfts- bzw. Schlüsselkompetenzen über Bildung für nachhaltige Entwicklung aufzubauen und Soziale Innovationen zu befördern. Nachhaltige Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen ausgebaut werden, damit alle Menschen über die notwendigen Fähigkeiten zur Gestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit verfügen.
- Das Regierungshandeln im Bereich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit sollte einen lebensweltlichen Ansatz verfolgen, der sich an den unterschiedlichen Lebensrealitäten, Bedürfnissen und Interessen der Menschen orientiert.
- Wichtige Bausteine auf Bundesebene sind die aktive Einbeziehung von jeweils betroffenen Zielgruppen im Rahmen der Konzipierung und Implementierung von Maßnahmen, die Verfolgung von aufsuchenden Maßnahmen und partizipativen Ansätzen in der Forschung sowie eine verstärkte themenübergreifende und vernetzte Ansprache von Zielgruppen.
- Auch im Bereich der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sollten bürgerzentrierte Ansätze verstärkt in den Blick genommen werden. Die Bundesregierung beteiligt sich am „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“.
- Um eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ mit breitem gesellschaftlichen Rückhalt zu verwirklichen, wird eine zielgruppenspezifische Nachhaltigkeitskommunikation angestrebt.
- Auf globaler Ebene sollen internationale bzw. globale Foren und Formen der Zusammenarbeit oder des „Peer Learning“ verstärkt genutzt werden.
- Um die globale Gesundheit zu fördern, soll der One Health-Ansatz im Rahmen der „Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit“ einen größeren Stellenwert erhalten. Das ressortübergreifende „informelle Netzwerk One Health“ soll prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Umsetzung des One Health-Ansatzes deutlich voranzubringen.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene sind unabdingbar, um die Transformation nachhaltig zu gestalten.

Einführung

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bildet den zentralen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN). Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 auf drei Ebenen: in Deutschland, mit internationalen Partnern und in internationalen Organisationen und Gremien. Die DNS orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 und beruht auf einer ganzheitlichen Betrachtung von Nachhaltigkeit, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig berücksichtigt.

Zur Halbzeit der Agenda 2030 besteht größerer Handlungsbedarf denn je. Laut dem SDG-Fortschrittsbericht des VN-Generalsekretärs erfolgt die bis 2030 notwendige Transformation zur Nachhaltigkeit nicht in der nötigen Geschwindigkeit und Tiefe. Um die Ziele noch erreichen zu können, müssen die wichtigen Zukunftsherausforderungen noch konsequenter angegangen werden. Zugleich ist die Transformation zur Nachhaltigkeit in Deutschland gleichwohl eine große Chance, um Krisenbewältigung und -vermeidung, wirtschaftliche Erholung, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz erfolgreich zu verbinden. Laut der DNS sind für die Zielerreichung Fortschritte in den folgenden sechs Transformationsbereichen von besonderer Relevanz: „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft“, „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“, „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ und „Schadstofffreie Umwelt“. Es ist vorgesehen, dass die einzelnen Transformationsbereiche auch bei der Weiterentwicklung der DNS bis Ende 2024 eine hervorgehobene Rolle spielen werden.

I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Trotz des Grundsatzes der Gleichrangigkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit ist der Transformationsbereich 1 – „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ der einzige, der sich spezifisch mit der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit befasst. Ungeachtet dessen, spielt die soziale Komponente in vielen Handlungsfeldern der DNS eine wichtige Rolle. Eine nachhaltige Entwicklung gelingt nur, wenn in einem multidimensionalen, integrierten Ansatz soziale, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte gleichermaßen adressiert werden.

Wie keine andere Generation zuvor hat die jetzige das Wissen und die Möglichkeiten, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft steht im Mittelpunkt einer so verstandenen nachhaltigen Entwicklung. Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existenziellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Diese Aufgabe stellt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen. Dementsprechend erfordert sie eine integrierte und systemische Perspektive auf Nachhaltigkeit. Handlungsleitend ist dabei stets der Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ (LNOB) – die Ermöglichung der aktiven und selbstbestimmten Teilhabe *aller* Menschen.

Menschliches Wohlbefinden hängt wesentlich mit der persönlichen Gesundheit zusammen, die ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an Bildung sowie am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben unterstützt (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen). Gesundheit ist somit ein wichtiger Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie verdeutlichen die besondere Relevanz von Gesundheit für alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Wesentlich für das Erreichen des SDG 3 sind nachhaltige und leistungsstarke Gesundheitssysteme und der breite Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen. Daher gilt es, den Zugang zu diesen hohen Versorgungsstandards und die Teilhabe der Bevölkerung am Gesundheitswesen zu stärken. Schlüssel dafür sind unter anderem die Modernisierung der Versorgungsstrukturen, die Förderung der individuellen und organisationalen Gesundheitskompetenz und die Verstärkung der Anstrengungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, auch durch den Erhalt einer gesunden Umwelt.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Zur Bewältigung der Herausforderungen, die die nachhaltige Transformation für die Gesellschaft und jedes einzelne Individuum mit sich bringt, ist Bildung ein zentraler Schlüssel. Dabei ist das gesamte Bildungssystem gefordert, eine Engführung auf die berufliche (Weiter-)Bildung muss daher vermieden werden. Die Transformation betrifft nicht nur die Arbeitswelt und damit Anforderungen an die berufliche Aus- und Weiterbildung, sie berührt auch die alltägliche Lebensführung aller Bürger*innen.“

Deutscher Volkshochschul-Verband, DVV

Im Sinne der Stärkung menschlicher Fähigkeiten stellt Bildung die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben dar (SDG 4: Hochwertige Bildung). Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes und jeder Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt. Deutschland setzt sich daher auf allen politischen Ebenen für die Förderung und Weiterentwicklung hochwertiger Bildungsangebote ein. Dabei soll eine chancengerechte, inklusive und gendertransformative Bildung von der frühen Bildung bis ins Erwachsenenalter erreicht werden, die die Dimensionen ethnische und kulturelle Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft mit einbezieht. So können Rollenbilder und Stereotype kritisch hinterfragt und ein diskriminierungsfreies Umfeld geschaffen werden, um strukturelle Ursachen von Ungleichheiten nachhaltig zu überwinden. Ziel ist es, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Geschlecht, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft ihr volles Potential realisieren können. Dies erfordert unter anderem vielfältige Angebote entlang der gesamten Bildungskette und insbesondere der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung, eine funktionierende Aus- und Weiterbildungsförderung sowie die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen.

Zur Förderung sozialer Gerechtigkeit verfolgt die Bundesregierung zudem das Ziel, soziale Ungleichheit bestmöglich zu begrenzen, um die soziale Teilhabe für alle zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken (SDG 10: Weniger Ungleichheiten). Dafür müssen unter anderem Menschenrechte geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung bewahrt und ausgebaut, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft und gesellschaftliche Strukturen, die sozial benachteiligte Personengruppen daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, überwunden werden. In Deutschland sind die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich über das Sozialversicherungssystem abgesichert, das ihnen bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder im Alter zur Verfügung steht.

Nachhaltige Entwicklung kann nicht gedacht werden ohne Mechanismen für eine friedliche Austragung von Konflikten, ohne die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und ohne gute Regierungsführung (SDG 16). Die rechtliche und politische Legitimation staatlichen Handelns ist unerlässlich für die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen und der Menschenrechte.

II. Die Arbeit des Transformationsteams

Mit dem DNS-Grundsatzbeschluss vom November 2022 wurden für jeden der sechs Transformationsbereiche sowie für den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ Transformationsteams in der Form zeitlich begrenzter ressortübergreifender Projektgruppen eingerichtet. Die Bundesregierung hat sich für diese neuen Formate der Zusammenarbeit entschieden, um in den Transformationsbereichen ressortübergreifend und unter Einbindung externer Expertise mit konkreten Schritten schneller voranzukommen.

Der Bericht zum Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ wurde gemeinsam von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellt und baut auf einer thematischen Aussprache des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 27. März 2023 auf. Am Entstehungsprozess beteiligt waren zudem der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn 2030) und die im September 2022 wiederberufene Dialoggruppe des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Die Beteiligung der einzelnen Institutionen erfolgte in Form von digi-

talen Austauschformaten im März und April 2023. Darüber hinaus wurden das Positionspapier des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) sowie schriftliche Stellungnahmen des RNE und aus der (erweiterten) Dialoggruppe bei der Erstellung des Transformationsberichts berücksichtigt.

Die öffentlichen Haushalte und Sozialleistungssysteme werden durch den Transformationsbericht nicht präjudiziert. In dem Bericht aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen, die finanzielle Belastungen oder personelle Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt zur Folge haben, präjudizieren weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen sind – vorausgesetzt, es besteht hierfür eine Kompetenz des Bundes – von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze und innerhalb des Stellenplans bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

III. Zielsetzung und Struktur des Berichts

Der vorliegende Transformationsbericht verfolgt zwei Ziele: Zum einen werden Vorschläge unterbreitet, wie die Berücksichtigung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in allen Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt werden kann. Es gilt, die soziale Dimension als Querschnittsthema wirksam in alle Transformationsbereiche zu integrieren und eine sozialverträgliche Gestaltung aller Maßnahmen zu gewährleisten. Zum anderen wird mit dem Bericht angestrebt, Fragen der sozialen Dimension einen höheren Stellenwert innerhalb der DNS einzuräumen. Dazu werden Perspektiven aufgezeigt, wie die Arbeit der Bundesregierung zu Fortschritten im Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ beitragen kann.

Der Bericht stellt in Kapitel A zunächst die übergreifenden Leitfragen sowie die Herausforderungen und Hebel des Transformationsbereichs dar. In Kapitel B werden bestehende und geplante Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung aufgegriffen, die auf die Stärkung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ressourcen für die Transformation zur Nachhaltigkeit im Transformationsbereich abzielen. In Kapitel C „Neue Wege und Aktivitäten“ werden die im Rahmen der Arbeit des Transformationsteams erarbeiteten Empfehlungen, Handlungsansätze und Vorhaben für den Transformationsbereich dargestellt. Diese fokussieren drei Schwerpunktthemen des Transformationsbereichs „Gesundheit vernetzt gestalten“, „Aus- und Weiterbildung“ und „Teilhabe für alle“, bei denen ressortübergreifende Schnittstellen und wirksame Ansatzpunkte für die Transformation zur Nachhaltigkeit exemplarisch identifiziert wurden.

Bezüge zu den einschlägigen DNS-Indikatoren sowie zu den Hebeln zur Unterstützung der sechs Transformationsbereiche sind in den einzelnen Kapiteln anlassbezogen dargestellt. Im Vordergrund steht dabei die nationale Perspektive, um den mit dem Transformationsbereich einhergehenden Herausforderungen in Deutschland gebührend Rechnung zu tragen. Die internationale Ebene ist angesichts des Geltungsbereichs der Agenda 2030 und der globalen Dimension bestehender Herausforderungen und Krisen elementar. Auf sie wird in den jeweiligen Kapiteln gesondert eingegangen.

Ablauf der Erarbeitung

03/2021	Beschluss DNS 2021, Festlegung Transformationsbereiche
10/2022	Einrichtung des Transformationsteams (TT) „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“
03/2023	Diskussion mit der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
03/2023	Grundsatzdiskussion im StS-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung
04/2023	Diskussionen mit der Dialoggruppe und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung
07/2023	Beschluss im StS-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Vorlage ans Bundeskabinett

Schwerpunkthemen der Arbeit des Transformationsteams

Im breiten Themenspektrum des Transformationsbereiches „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ hat das Transformationsteam in drei Schwerpunkthemen ressortübergreifende Schnittstellen und wirksame Ansatzpunkte für die Transformation zur Nachhaltigkeit identifiziert und weitere Handlungsbedarfe skizziert:

1. Gesundheit vernetzt gestalten

Gesundheit als körperliches, psychisches und soziales Wohlergehen ist ein hohes individuelles und gesellschaftliches Gut. Gesundheit wird durch fast alle Politikbereiche mit beeinflusst, sodass interdisziplinäre, internationale und multilaterale Ansätze der Politikgestaltung immer wichtiger werden. Die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren müssen aktiv angegangen und mit einem Ansatz übergreifend bearbeitet werden, der „Gesundheit in allen Politikfeldern“ („Health in All Policies“, HiAP) in den Mittelpunkt stellt. Auch müssen die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie zur Vermeidung zukünftiger Pandemien stärker berücksichtigt werden. Entscheidend ist, anzuerkennen, dass zwischen der Gesundheit von Mensch und Tier keine scharfe Grenze verläuft und dass Gesundheit mit dem Zustand von Ökosystemen und Klima zusammenhängt. Der One Health-Ansatz erkennt diese Zusammenhänge an und verfolgt ein sektorenübergreifendes, integratives Verständnis und Management von Gesundheitsrisiken. Gerade die Schnittstelle Mensch–Tier–Umwelt ist von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von Gesundheitsrisiken und auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Naturzerstörung sowie des Klimawandels zu verstehen. One Health heißt: Silo-Denken überwinden, disziplinübergreifend zusammenarbeiten und präventiv handeln. Dementsprechend gilt es, Maßnahmen im Sinne des One Health-Ansatzes gestärkt, gebündelt, koordiniert und ressortübergreifend weiterzuentwickeln.

2. Aus- und Weiterbildung

Um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationspotentiale der Transformation zur Nachhaltigkeit zu heben, sind entsprechende Schlüsselkompetenzen sowie Bildungszugänge entlang der gesamten Bildungskette erforderlich. Dabei kommt dem Erwerb von Nachhaltigkeits-Literacy im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der informellen und non-formalen Bildung eine herausragende Rolle zu. Zukunftskompetenzen im Sinne der OECD sind die Kompetenzen, die wir heute benötigen, um unsere Ziele zu erreichen: Um vorbereitet und kompetent für 2030 zu sein, müssen sich die Lernenden befähigen, ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten, Haltungen und Werte in kohärentes und verantwortungsbewusstes Handeln umzusetzen, das die Zukunft zum Besseren verändert. Zukunftskompetenzen ermöglichen es Menschen, komplexe Herausforderungen zu bewältigen. Eine innovative und zukunftsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung qualifiziert bedarfsgerecht die für die ökologisch-technologische Transformation dringend benötigten Fachkräfte. Ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von Zukunftskompetenzen ist ihre strukturelle Implementierung im deutschen Bildungssystem und ihre Vermittlung im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Breite. Ein weiterer wichtiger Bestandteil guter Bildung für alle ist die individuelle Aus- und Weiterbildungsförderung, die auch sozial benachteiligte Gruppen, Frauen, Männer, Trans- und Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, Ältere und Jüngere, Menschen aus anderen Kulturen und mit unterschiedlichen Religionen erreichen sollte.

3. Teilhabe für alle

Das „leave no one behind“-Prinzip der Agenda 2030 richtet den Blick auf jede(n) Einzelne(n) und nimmt insbesondere jene Personen und Bevölkerungsgruppen in den Blick, die am stärksten benachteiligt sind. Der Themenschwerpunkt „Teilhabe für alle“ zielt darauf ab, alle Teile der Bevölkerung und insbesondere sozial benachteiligte und schwer erreichbare Gruppen zu befähigen, stärker an der Gesellschaft teilzuhaben und von den Ergebnissen der Transformation zur Nachhaltigkeit zu profitieren. Zielgruppen, die am stärksten von der Inanspruchnahme unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen und -angebote profitieren würden, müssen verlässlich erreicht und ihre Teilhabe gefördert werden. Mögliche Bausteine, um allen Menschen in unserer Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sind die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen, zielgruppenspezifische Angebote, aufsuchende Maßnahmen sowie eine zielgruppenorientierte Ansprache.

Kapitel A Herausforderungen und Hebel

I. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ bildet schwerpunktmäßig die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ab. Sie spielt im Sinne einer integrierten und systemischen Perspektive auf Nachhaltigkeit auch in anderen DNS-Transformationsbereichen eine bedeutende Rolle. Denn für die erfolgreiche Bewältigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse ist die Einbeziehung der sozialen Dimension in die Wirkzusammenhänge in den jeweiligen Transformationsbereichen, das heißt der Blick auf die Potenziale von Individuen und Gesellschaften, von großer Bedeutung. So bestehen enge Verknüpfungen zu den weiteren Transformationsbereichen immer dort, wo neue Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch Ängste, Einstellungen und Wertvorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern Voraussetzungen, Hemmnisse oder Treiber der Transformation zur Nachhaltigkeit sind. Eine entsprechende Berücksichtigung der sozialen Dimension sollte dabei beinhalten, in allen Transformationsbereichen die Gewährleistung sozialer Rechte und gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Vermeidung der Benachteiligung einzelner Gesellschaftsgruppen zu verfolgen.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ ist zwar der einzige, der explizit die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung thematisiert. In allen anderen Bereichen ist diese aber ebenfalls verankert. Auch sollten mögliche Wechselwirkungen und Synergieeffekte mit Maßnahmen aus anderen Transformationsbereichen benannt werden.“

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, VENRO

Die SDGs der Agenda 2030 verfolgen auch soziale Zielsetzungen. Im Kontext des Transformationsbereichs „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ sind insbesondere die folgenden SDGs im Fokus:

- SDG 1: Keine Armut
- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 4: Hochwertige Bildung
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- SDG 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Erklärtes Ziel im Transformationsbereich ist es dabei, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu verbessern. *Alle* Menschen in unserer Gesellschaft müssen die Transformation aktiv und selbstbestimmt mitgestalten können. Dies umfasst das Recht und die Möglichkeit für jede(n) Einzelne(n), sich in allen Bereichen des Lebens, ob politisch, sozial, in der Bildung, kulturell oder wirtschaftlich, zu beteiligen. Die Gewährleistung von Teilhabe umfasst auch die stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und die Sicherstellung digitaler Teilhabe – des Zugangs aller Menschen zu digitalen Technologien und Informationen.

Teilhabe zu ermöglichen, erfordert sowohl eine aktive Befähigung und Ermächtigung auf individueller Ebene als auch die Ausgestaltung geeigneter institutioneller, struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Wichtige Voraussetzungen sind in diesem Zusammenhang eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge sowie die Gewährleistung von Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit. So ist etwa der umfassende Zugang zu Bildung, zu einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung und zu anderen Sozialleistungen zentral. Partizipation in der Forschung kann dazu beitragen, gesellschaftlich tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Gefördert werden Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt zudem durch starke soziale Beziehungen. Sie tragen dazu bei, dass sich Menschen in schwierigen Situationen unterstützt und getragen fühlen und fungieren somit als Schutzfaktor gegen soziale Isolation und Einsamkeit.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege teilen die Einschätzung [...], dass eine sozial gerechte Nachhaltigkeitstransformation nur gelingen kann, wenn die Wirkungszusammenhänge ökologischer, technologischer und ökonomischer Herausforderungen vernetzt betrachtet werden und gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird. Es ist aus unserer Sicht essentiell, dass alle Menschen unserer Gesellschaft einbezogen und an der Ausgestaltung der Transformation aktiv und selbstbestimmt beteiligt werden müssen.“

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGFW

Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Transformationsbericht an den folgenden Leitfragen:

- Wie können alle Menschen in unserer Gesellschaft im Sinne eines lebensweltlichen Ansatzes zu einem guten, nachhaltigen Leben mit hohem Wohlbefinden befähigt werden?
- Welche institutionellen, strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein, um dieses Ziel zu erreichen?

II. Herausforderung: Ungleichheiten

Die bestehenden Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten stellen zentrale Hemmnisse für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 dar. Sie haben sich in den letzten Jahren zudem noch weiter verschärft. Erstmals seit mehr als 20 Jahren haben extremer Reichtum und extreme Armut gleichzeitig zugenommen. Zudem hat die COVID-19-Pandemie in vielen Ländern massive Rückgänge bei Beschäftigung und Einkommen sowie einen Anstieg der sozialen Ungleichheit ausgelöst. Internationale Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam und durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bewältigen. Während sich die Agenda 2030 an alle Staaten richtet, sieht die Bundesregierung eine besondere Verantwortung der führenden Industrie- und Schwellenländer, wenn es darum geht, die Agenda 2030 mit Leben zu füllen.

Auch in Deutschland sind Ungleichheiten bezüglich der Verteilung von Einkommen und Vermögen erkennbar. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (6. ARB) stellt auf Grundlage aller vorliegenden Datenquellen fest, dass die Einkommensungleichheit bis etwa 2005 angestiegen und seitdem relativ konstant geblieben ist. So verfügte die obere Hälfte der Verteilung im Jahr 2017 über 70 Prozent und die untere Hälfte über 30 Prozent aller Einkommen (ARB 2021, S. 44). Allerdings zeigte sich am oberen Ende der Einkommensverteilung, dass 7 bis 8 Prozent der Bevölkerung über mindestens das Doppelte des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügen, für etwa 2 Prozent der Bevölkerung war es sogar mindestens das Dreifache (ARB 2021, S. 47).

Internationale Herausforderungen im Transformationsbereich

Zur „Halbzeit“ der Agenda 2030 bleiben große Herausforderungen bestehen. Ohne einen Schub an Engagement, Solidarität und transformativem Handeln werden wir die Kernziele der Agenda 2030 – Armut beenden, Ungleichheit verringern und die Umwelt schützen – verfehlen. Globale Krisen haben uns weit zurückgeworfen, doch bereits vorher blieb der Umsetzungsstand hinter dem Zeitplan zurück. Daher ist eine Kursanpassung notwendig – in Deutschland und international.

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltgemeinschaft bei der Erreichung des SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen stark zurückgeworfen. So hat der Fokus auf Pandemiebewältigung die Basisgesundheitsversorgung in nationalen Gesundheitssystemen, die oftmals bereits vor der Pandemie unzureichend ausgestattet waren, stark beeinträchtigt und zu einem Rückgang von Routineimmunisierungen geführt. Auf globaler Ebene zeigte die COVID-19-Pandemie Lücken in der weltweiten Kapazität zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion auf und legt Ungleichheiten im Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen wie Impfstoffen, Medikamenten und Tests offen. Menschen in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie in fragilen und humanitären Kontexten waren hiervon besonders betroffen. Ferner führte die COVID-19 Pandemie zum ersten Anstieg extremer Armut seit 1998 und zur größten Bildungskrise aller Zeiten. 2022 lebten bis zu 685 Millionen Menschen in extremer Armut, eine dramatische und inakzeptable Entwicklung. Weltweit haben 244 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildung. Es wird erwartet, dass die Bildungsarmut in Folge der pandemiebedingten Schließung von Bildungsinstitutionen steigt.

Das Vermögen ist in Deutschland deutlich ungleicher verteilt als das Einkommen. So besaßen Personen in der oberen Hälfte der Verteilung etwa 99,5 Prozent des Gesamtvermögens (ARB 2021, S. 44). Die 10 Prozent der Bevölkerung mit den geringsten Vermögen hatten hingegen ein negatives Vermögen, weil ihre Schulden höher

als ihre Vermögensbestände waren (ARB 2021, S. 44). Die stärkste Ungleichverteilung der privaten Vermögen konnte 2008 beobachtet werden (ARB 2021, S. 47). Im Anschluss war sie bis 2018 auf einem weiterhin hohen Niveau leicht rückläufig (ARB 2021, S. XV). Bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen bestehen außerdem auch geschlechtsbezogene Ungleichgewichte, die es zu berücksichtigen gilt.

Grundsätzlich können gesellschaftliche Unterschiede als gerecht wahrgenommen werden, wenn sie auf dem Leistungsprinzip beruhen oder abweichende individuelle Präferenzen reflektieren. Die Akzeptanz von Unterschieden erfordert eine Übereinkunft über die Prinzipien der Chancen-, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Dabei spielt die soziale Mobilität eine zentrale Rolle: Je weniger eine erreichte Position von vorgegebenen Umständen und der Herkunft abhängig ist, desto eher kann eine Gesellschaft als leistungs- und chancengerecht angesehen werden (ARB 2021, S. XVI).

Der 6. ARB verdeutlicht, dass sich die soziale Mobilität sehr unterschiedlich entwickelt: In den oberen sozialen Lagen herrscht große Stabilität, während es Personen aus den mittleren Lagen weiterhin vielfach gelingt, aufzusteigen. Für Personen aus den unteren sozialen Lagen sind die Aufstiegschancen seit den 1980er Jahren hingegen kontinuierlich gesunken (ARB 2021, S. XVIII). Laut dem 6. ARB hat die finanzielle Ausstattung der Eltern einen gewichtigen Einfluss auf die Perspektiven der Nachkommen. Denn je höher das Einkommen der Eltern war, desto höher ist im Durchschnitt das Einkommen der nächsten Generation. Allerdings erreichen auch viele Menschen weiterhin deutlich höhere Einkommenssituationen als ihre Eltern (ARB 2021, S. XVIII).

Der 6. ARB stellt darüber hinaus fest, dass sich die sozialen Ungleichheiten auch im Bereich Gesundheit deutlich manifestieren. So hat zwar die mittlere Lebenserwartung ab Geburt über die letzten 25 Jahre insgesamt und für alle untersuchten Einkommensgruppen zugenommen, aber es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in Deutschland nach wie vor Bürgerinnen und Bürger mit niedrigerem sozialen Status häufiger von chronischen Krankheiten und gesundheitlichen Beschwerden betroffen sind. Auch schlagen sich höhere gesundheitliche Risiken und Belastungen im Kindesalter häufig in gesundheitlichen Einschränkungen in späteren Lebensjahren nieder. Im gesundheitsrelevanten Verhalten zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Ebenso gilt das soziale Gefälle bei chronischen Erkrankungen, vor allem bei Erwachsenen: Im Erwachsenenalter kommen bis auf wenige Ausnahmen (etwa Allergien) die meisten chronischen Krankheiten in den niedrigen sozioökonomischen Statusgruppen häufiger vor. Internationale Studien sehen insbesondere im Tabakkonsum, in ungünstigem Ernährungsverhalten und Bewegungsmangel, in geringerer Bekanntheit und Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheitsvorsorge sowie größeren Belastungen im Lebens- und Arbeitsumfeld wichtige Gründe für den Fortbestand sozialer und damit auch gesundheitlicher Ungleichheit (ARB 2021, S. 364ff bzw. 376ff). Ein wesentlicher Gesundheitsfaktor ist auch das Wohnumfeld, etwa die Luft- und Lärmbelastung sowie die Frage, ob es Grün in der Umgebung gibt.

Auch stellt der 6. ARB fest, dass die soziale Segregation, d.h. die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet – etwa durch die Konzentration von Haushalten mit niedrigem Einkommen in bestimmten Stadtteilen – partiell angestiegen ist. Dabei ist sie in vielen ostdeutschen Städten besonders stark ausgeprägt. Familien mit Kindern sind zudem in besonderem Maße von sozioökonomischer Segregation betroffen (ARB 2021, S. 327 ff.). Hier kommt dem lebensweltlichen Ansatz im Sinne der Sozialraumorientierung eine besondere Bedeutung zu.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Wie das Hintergrundpapier anerkennt, ist gute Bildung von ungeheurem Wert. Sie eröffnet Möglichkeiten, gibt Aufstiegschancen und ermöglicht jedem und jeder eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. In kaum einem anderen Industrieland ist Zugang zu guter Bildung jedoch so sehr von der sozialen Herkunft abhängig wie in Deutschland. Eine Transformation des deutschen Bildungssystems ist daher längst überfällig und unausweichlich.“

Forum Umwelt und Entwicklung

Der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“ zeigt zudem, dass der Abbau sozialer Ungleichheiten in den Schullaufbahnen eine große Herausforderung bleibt. Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Elternhäusern besuchen demnach deutlich seltener eine höher qualifizierende Schulart als Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus. Eine spürbare Entkoppelung von erreichten Kompetenzen und sozialer Herkunft lässt sich in den letzten 20 Jahren nicht feststellen. Jugendliche mit niedrigem Sozialstatus bleiben am Ende der Schullaufbahn fast 3-mal so häufig ohne Schulabschluss und erreichen nicht einmal halb so oft eine Hochschulzugangsberechtigung wie Jugendliche mit hohem sozioökonomischen Status (Bildungsbericht 2022, S. 10).

DNS-Indikatoren für Soziale Gerechtigkeit

Mehrere Indikatoren der DNS betreffen das Themenfeld der sozialen Gerechtigkeit. So wird die Verteilungsgerechtigkeit mithilfe des Indikators 10.2 „Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers“ gemessen. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Ungleichheit und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je kleiner der Gini-Koeffizient ist, umso gleichmäßiger ist das Einkommen verteilt. Wie in den vergangenen Jahren entsprach der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für Deutschland (2022: 0,288) nahezu dem Wert für die Europäische Union (EU) (2022: 0,296), das heißt, es gab nur geringe Unterschiede in der Einkommensverteilung zwischen Deutschland und der EU. Der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens lag klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen (0,288 zu 0,353). Erwartungsgemäß lag der Gini-Koeffizient des Markteinkommens deutlich höher (0,497 in 2019), was bestätigt, dass Sozialleistungen, -versicherungen und Steuern in Deutschland erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen beitragen.

Zur Messung der Begrenzung von Armut werden die Indikatoren 1.1.a „Materielle Deprivation“ sowie 1.1.b „Erhebliche Materielle Deprivation“ herangezogen. Materielle Deprivation beschreibt den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aufgrund finanzieller Probleme und den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern aus finanziellen Gründen. Die (erhebliche) materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neun vorgegebenen Kriterien, welche die finanziellen Einschränkungen des Haushalts widerspiegeln, mindestens drei (erheblich materiell depriviert: mindestens vier) erfüllt. Bis zum Jahr 2019 gingen im Zeitverlauf die Anteile der Bevölkerung, die von materieller bzw. erheblicher materieller Entbehrung betroffen sind, in Deutschland leicht zurück. Dabei lagen die Werte für Deutschland stets deutlich unter denen der EU. Im Jahr 2020 waren in Deutschland 13,4 Prozent der Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen. Der Wert liegt damit knapp über dem Wert für die EU-Bevölkerung von 13,3 Prozent. Die Rate der von erheblicher materieller Entbehrung Betroffenen in Deutschland lag 2020 mit 5,6 Prozent weiterhin unterhalb des Wertes für die EU von 5,9 Prozent. Zu beachten ist, dass es im Jahr 2020 zu einem Zeitreihenbruch bei EU-SILC gekommen ist, sodass die Ergebnisse ab 2020 nicht mit den Ergebnissen der Vorjahre verglichen werden können. Zudem werden die Werte der (erheblichen) materiellen Deprivation ab 2020 vom statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) ohne das Vereinigte Königreich (Brexit) berechnet.

Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland werden in Kapitel B detailliert dargestellt.

III. Herausforderung: Multiple Systemkrisen

Wie im DNS-Grundsatzbeschluss 2022 festgehalten, befinden wir uns in einer Zeit multipler und miteinander verbundener Krisen. Die wachsenden Risiken und Herausforderungen des Klimawandels, des Artensterbens und des Ressourcenverbrauchs treffen auf die Folgen der COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Insbesondere die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass diese Krisen systemischer Natur sind und dass solche systemischen Krisen beträchtliche Auswirkungen auf gesellschaftliche Grundlagen wie Solidarität, Teilhabe und Vertrauen in Staat und Institutionen haben.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, die sozialen Auswirkungen sowie die Verteilungswirkungen dieser systemischen Krisen zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ergreifen, die einer überproportionalen Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen entgegenwirken. So stellen beispielsweise die infolge des Angriffskriegs in der Ukraine im vergangenen Jahr stark gestiegenen Preise nach wie vor eine große Belastung für die Menschen in Deutschland dar. Überproportionale Teuerungen gab es vor allem bei Lebensmitteln und Energie und damit bei Gütern für die Befriedigung von Grundbedürfnissen. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind von diesen Preissteigerungen überproportional betroffen, weil Ausgaben für Energie und Nahrungsmittel für diese Haushalte oft einen relativ höheren Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen. Daher sind Spielräume zur Abfederung der finanziellen Mehrbelastungen häufig nicht oder nur bedingt vorhanden. In der Folge sind Einschränkungen des Lebensstandards der einzige Weg, mit den Preissteigerungen umzugehen. Insgesamt fallen krisenbedingte Wohlfahrtsverluste in jenen Teilen der Gesellschaft, deren (materielle) Wohlfahrt bereits relativ gering ist, stärker aus. Insofern ist die Krisenbewältigung immer auch eine verteilungspolitische Aufgabe.

IV. Implikationen für die Transformation zur Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen multiplen, systemischen Krisen sind groß. Denn es sind transformative Veränderungen in allen Bereichen der Gesellschaft erforderlich, um die Krisenfestigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu erhöhen. Grundlage für die Bewältigung dieser Transformationsprozesse sind die Anpassungskapazitäten von Individuen, die durch ihre verfügbaren Ressourcen und ihre persönliche Resilienz bedingt werden. Eine verminderte Anpassungskapazität wird durch die individuellen Lebensumstände beeinflusst und kann im Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung stehen (BMAS 2021, S. 40¹). Sozial benachteiligte Personen werden dabei als jene Teile der Bevölkerung verstanden, die aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren häufiger Diskriminierung oder Benachteiligung erfahren. Dabei können sie von multiplen Diskriminierungs- bzw. Benachteiligungsfaktoren betroffen sein, die sich wechselseitig beeinflussen und verstärken können. Relevante Einflussfaktoren für soziale Benachteiligung sind u. a. Alter, Armutsrisiko, Aufenthaltsstatus, Behinderung, Bildungsstand, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Sprachkenntnisse, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Und auch sozioökonomische Faktoren sind für individuelle Betroffenheiten, z. B. durch Klimawandelfolgen und Anpassungsstrategien, entscheidend.

Stellungnahme des PBnE

„Noch immer treffen soziale Benachteiligungen mit gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen zusammen. So sind von Armut betroffene Menschen auch öfter von Lärm, Luftschadstoffen, den Auswirkungen des Klimawandels und gerade in Städten von fehlenden Grün- und Freiflächen betroffen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden v. a. in Innenstädten die negativen Auswirkungen zunehmen. Hier setzt die Umweltgerechtigkeit an.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung, PBnE

Diese Einflussfaktoren können dazu führen, dass sozial benachteiligte Personen begrenzte Kapazitäten zur Bewältigung von Herausforderungen wie Transformationsprozessen oder Krisen aufweisen. Beispielsweise fällt es Personen mit hohem Einkommen, Berufen in geschlossenen und klimatisierten Räumen sowie geringen Gesundheitsrisiken leichter, sich vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen. Währenddessen sind Personen mit niedrigen Einkommen, Berufen, die die Arbeit im Freien erfordern, sowie hohen Gesundheitsrisiken von den Schäden sowie Anpassungsnotwendigkeiten und den damit verbundenen Kosten- oder Preissteigerungen besonders stark betroffen (BMAS 2021, S. 18).

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Gerade Menschen in Regionen und Branchen, bei denen ein starker Strukturwandel stattfindet, sollten gezielt angesprochen werden, um ihnen Ängste zu nehmen und Weiterentwicklungsperspektiven aufzuzeigen.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung, RNE

Gleichzeitig kommt auch dem subjektiven Empfinden eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der Transformation zu: So kann der mit den systemischen Krisen – beispielhaft sei hier die Klimakrise genannt – und den Transformationsprozessen einhergehende Veränderungsdruck zu großen Verunsicherungen sowie Verlust- und Abstiegsängsten führen, die auch ein Risikofaktor für die Entwicklung psychischer Erkrankungen sein können. Entsprechende Ängste und psychische Erkrankungen können in allen Bevölkerungsschichten verminderte Anpassungskapazitäten zur Folge haben. Diesen kann durch Bildung und insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung entgegengewirkt werden, wobei Selbstwirksamkeitserfahrungen und emotionale Kompetenzen eine wichtige Rolle spielen.

¹ BMAS (2021). Verteilungswirkungen eines fortgeschrittenen Klimawandels. Forschungsbericht 582.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Im Hinblick auf die Bewältigung mehrdimensionaler und paralleler Krisen haben sogenannte „vulnerable Gruppen“ oft die benötigten Expertisen, Stärken und Resilienzkapazitäten. Ihr Wissen und ihre Lösungsvorschläge werden oft übersehen und nicht wertgeschätzt. Ein Ressourcen-, menschenzentrierter und wertebasierter Ansatz im Rahmen einer nachhaltigen Transformation kann nur gelingen, wenn die Perspektiven und Stimmen aller Menschen aktiv einbezogen und berücksichtigt werden.“

Global Health Hub Germany

Die thematisierten Herausforderungen legen das Augenmerk insbesondere auf den Handlungsbedarf im Transformationsbereich 1 und auf die Bedeutung der transformationsbereichsübergreifenden Berücksichtigung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, um das Gelingen der laufenden Transformationsprozesse gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Transformation sozial inklusiv gestaltet wird und alle gesellschaftlichen Gruppen einbezieht. Dafür müssen die bestehenden Ängste der Menschen unabhängig von ihren materiellen Umständen ernst genommen und adressiert werden. Zugleich muss eine positive Vision von Nachhaltigkeit entwickelt und vermittelt werden, die die Potenziale und Chancen der Transformation aufzeigt, breite gesellschaftliche Unterstützung mobilisiert und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Dafür müssen – ganz im Sinne des LNOB-Ansatzes – die am meisten benachteiligten Menschen in der Gesellschaft besonders unterstützt werden. Gleichzeitig muss auch die Mobilisierung der Bevölkerungsgruppen, die über die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung der Transformation verfügen, gefördert werden. So tragen gesellschaftliche Gruppen in unterschiedlicher Weise zum Klimawandel bei. Beispielsweise besteht ein Zusammenhang zwischen ansteigendem Konsum und ansteigendem Energieverbrauch sowie ansteigenden Emissionen: je mehr eine Person konsumiert, desto mehr Energie wird verbraucht und desto mehr Emissionen werden verursacht. Im Durchschnitt konsumieren Menschen mit höheren Einkommen mehr – und sind daher auch pro Kopf für einen größeren Anteil an den Emissionen verantwortlich als Menschen mit geringeren Einkommen (ARB 2021, S. 333). Folglich müssen Verhaltensänderungen insbesondere bei Menschen mit höheren Einkommen erwirkt werden, da die Hebelwirkung für eine Emissionsminderung hier potenziell größer ist.

V. Hebel und Lösungsansätze

Um den Herausforderungen im Transformationsbereich zu begegnen, gilt es, den unterschiedlichen Lebenswelten aller Menschen in unserer Gesellschaft mit einem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden. Dieser lebensweltliche Ansatz zielt darauf ab, alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Dazu berücksichtigt er alle Aspekte des menschlichen Lebens und orientiert sich an den unterschiedlichen Lebensrealitäten, Bedürfnissen, Interessen und Ängsten der Menschen. Mit dem Ansatz werden die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen gestärkt, indem sie dabei unterstützt werden, ihre Lebenssituation aktiv zu gestalten. Um dies erfolgreich zu realisieren, muss auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden:

Auf individueller Ebene müssen die Grundlagen für eine aktive Teilhabe an der Transformation zur Nachhaltigkeit gelegt werden. Ganz im Sinne der ersten Leitfrage des Berichts gilt es, Menschen durch eine Stärkung ihrer individuellen Ressourcen zu befähigen und zu ermächtigen. Dazu gehören unter anderem die Förderung einer lebenslangen Lernmotivation und der individuellen Gesundheitskompetenz sowie die verstärkte Vermittlung von Schlüssel- und Zukunftskompetenzen. Menschen sollen dabei nicht nur in die Lage versetzt werden, mit Transformationsherausforderungen umzugehen, sondern diese auch positiv für sich zu nutzen (Transilienz). Im Sinne eines lebensweltlichen Ansatzes sollten dabei insbesondere Maßnahmen verfolgt werden, die die Menschen in ihren Lebensrealitäten aufsuchen.

Stellungnahme des PBnE

„Ziel der Bildungspolitik muss die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben sein. Zusätzlich sollte es durch lebenslange Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden, bestehende Defizite abzubauen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung, PBnE

Darüber hinaus müssen – entsprechend der zweiten Leitfrage des Berichts – durch die Stärkung institutioneller Ressourcen die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine selbstbestimmte Teilhabe an der Transformation zur Nachhaltigkeit begünstigen. Darunter fallen der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten in

politischen Entscheidungsprozessen, die Bereitstellung von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Bildungskette für alle Menschen sowie die gezielte Förderung Sozialer Innovationen.

Des Weiteren ist auch auf gesellschaftlicher Ebene anzusetzen, um ein soziales Umfeld zu schaffen, das die aktive Teilhabe an der Transformation zur Nachhaltigkeit befördert. Zu diesem Zweck sollten soziokulturelle Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt in den Blick genommen und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die bereits erwähnte Begleitung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mit einem positiven Narrativ einer nachhaltigen Zukunft relevant. Dabei ist es wichtig – entsprechend des lebensweltlichen Ansatzes – verschiedene gesellschaftliche Gruppen adressaten- und bedarfsgerecht anzusprechen und sie bestmöglich zur aktiven Gestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit zu befähigen. So gehört zu den aktuellen Herausforderungen auch die Berücksichtigung des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und deren weiteren Ausdifferenzierung, die sich sowohl in einem höheren Maß an Einbringen in die Zivilgesellschaft als auch in einem erhöhten Risiko der Betroffenheit von Altersarmut und Vereinsamung ausdrückt.

Die erfolgreiche Gestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit im Sinne der Zielsetzung des Transformationsbereichs erfordert, Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen im Sinne einer ganzheitlichen Politikgestaltung zu verfolgen. Ein wichtiger Baustein auf Bundesebene ist in diesem Zusammenhang die Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die auch mit der Einrichtung der DNS-Transformationsteams verfolgt wird. Die hinreichende Einbeziehung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in allen Transformationsbereichen setzt voraus, dass Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene aktiv angegangen werden. Dies kann unter anderem erfolgen, indem Formate etabliert werden, die eine Berücksichtigung von Kernaspekten der sozialen Dimension in allen Politikfeldern anstreben. Beispielhaft ist hier der Ansatz zur Stärkung von „Gesundheit in allen Politikfeldern“ („Health in All Policies“, HiAP) zu nennen, der eine entsprechende Strategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgreift. Im Sinne eines ganzheitlichen Politikansatzes sollte bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zudem eine gendersensible Perspektive eingenommen werden. Denn die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit ist ein wichtiger Hebel für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung der Geschlechtergleichheit und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen ist mit SDG 5 sowie als Querschnittsthema in der Agenda 2030 fest verankert. Um den Einfluss von Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigen zu können, ist dabei die Verfolgung eines intersektionalen Ansatzes erforderlich. Denn Geschlechtergleichheit steht in Wechselwirkung mit mehreren Identitätsmerkmalen, wie Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Religionszugehörigkeit und Behinderung. Für eine erfolgreiche Transformation zur Nachhaltigkeit gilt es zudem, junge Menschen zu beteiligen und zu befähigen und ihre Bedürfnisse und Wünsche aktiv miteinzubeziehen.

In einem ganzheitlichen Politikansatz sollten auch die Wirkungspotenziale der fünf prioritären DNS-Hebel „Governance“, „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“, „Finanzen“, „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ und „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ Berücksichtigung finden. In Anbetracht des handlungsleitenden Grundsatzes des Transformationsteams, niemanden zurückzulassen, kommt dem Hebel der gesellschaftlichen Mobilisierung und Teilhabe eine herausragende Bedeutung zu. Beispielsweise sollten in diesem Zusammenhang die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Demokratieförderung und des Gemeinwohls als Querschnittsthemen einbezogen werden. Gleichzeitig sollte der Hebel der internationalen Verantwortung und Zusammenarbeit genutzt werden, um Wechselwirkungen des eigenen Handelns in anderen Staaten und im eigenen Land zu berücksichtigen. Zudem erfordern die globalen Herausforderungen eine wirksame internationale und multilaterale Zusammenarbeit ergänzt durch strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften (SDG 17).

Im Zielsystem der Agenda 2030 wird die Bedeutung der Rechtspolitik für eine nachhaltige Entwicklung von SDG 16 formuliert: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen. In Einklang mit dem Bekenntnis der Agenda 2030, die Menschenrechte für alle Menschen zu verwirklichen, baut SDG 16 mit seinen Unterzielen auf universellen Menschenrechtsstandards und -prinzipien auf und nutzt diese als Umsetzungsmaßstab.

Der Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“

Der Hebel setzt auf unterschiedlichen Ebenen an:

Handeln in Deutschland mit Blick auf globale Zusammenhänge – Zentrale Voraussetzung ist es, alle Politikfelder und Entscheidungsprozesse noch systematischer in globalen Zusammenhängen zu denken und sie auf die Umsetzung der Agenda 2030 auszurichten. Exemplarisch ist hier das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu nennen, das eine verbindliche Regelung von menschenrechtlichen und bestimmten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Deutschland im eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer Lieferketten schafft. Zudem sind präventive wie auch Schutzmaßnahmen für Opfer von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zu nennen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung globaler Gesundheit an der Schnittstelle zwischen Human-, Tier- und Umweltgesundheit (One Health) hat die Bundesregierung ein ressortübergreifendes Netzwerk für One Health initiiert. Ziel ist, den One Health-Ansatz in nationaler und internationaler Zusammenarbeit wirksam umzusetzen. Der One Health-Ansatz geht Themen wie die Prävention, Früherkennung und Bekämpfung von Zoonosen und vektorübertragene Krankheiten sowie Antimikrobielle Resistenzen und die Rolle von gesunden und stabilen Ökosystemen in diesem Kontext an. Die von der Bundesregierung unterstützte One Health-Definition des One Health High Level Expert Panels beinhaltet ausdrücklich auch die Mobilisierung mehrerer Sektoren, Disziplinen und Bevölkerung auf allen Ebenen der Gesellschaft, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Damit kann One Health als grundlegender Ansatz auch beim Erreichen einer „Kultur der Nachhaltigkeit“ betrachtet werden.

Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer sowie auf multilateraler Ebene – Um die in der Agenda 2030 vorgesehene Transformation erfolgreich zu realisieren, braucht es gemeinsames Engagement, national und international, und den Rückhalt aus allen Teilen der Bevölkerung. Multilaterale Austauschformate bieten eine gute Grundlage, um Herausforderungen gemeinschaftlich anzugehen und kohärente Lösungsansätze zu entwickeln. Das politische Moment von SDG-Gipfel 2023, Bestandsaufnahme des VN-Gipfels zu Ernährungssystemen 2023 und VN-Zukunftsgipfel 2024 sollte genutzt werden, um multilaterale Allianzen für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 zu schmieden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb kontinuierlich den Ausschuss für Welternährungssicherung der VN (CFS) und seine Politikprodukte. Gleichzeitig sollten andere multilaterale Abkommen und Prozesse so gestaltet werden, dass sie die Zielerreichung der Agenda 2030 fördern. Es gilt, Armut in allen ihren Formen zu beenden (SDG 1), die Resilienz marginalisierter Menschen zu stärken und Ungleichheiten zu reduzieren (SDG 10), darunter insbesondere die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (SDG 5). Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentral für die Erreichung aller SDGs. Zentral dafür sind u. a. der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, die progressive Ausgestaltung von Steuersystemen sowie verbesserter Zugang zu Rechten und Basisdienstleistungen wie Gesundheitsversorgung als ein globales öffentliches Gut. Beispielhaft sind hier der Green Deal auf europäischer Ebene, der den Gedanken der „just transition“ verfolgt, sowie die feministische Außen- und Entwicklungspolitik anzuführen. Inklusive, gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Bildung (SDG 4) trägt zur Erreichung aller 17 nachhaltigen Entwicklungsziele bei und ist maßgebend für die Gleichstellung der Geschlechter. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie gilt es zudem, die globale Gesundheitsarchitektur langfristig und nachhaltig zu stärken. Exemplarisch sind der SDG 3 Aktionsplan zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit sowie die Strategie für globale Gesundheit „Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“ der Europäischen Kommission zu nennen. Diese Zielsetzung spiegelt sich insbesondere auch im DNS-Indikator 3.3 „Deutschlands Beitrag zur globalen Pandemieprävention und -reaktion“, der die Ausgaben bzw. Zusagen Deutschlands für Programme zur globalen Pandemieprävention und -reaktion umfasst und dessen Ziel es ist, Deutschlands Beitrag dafür bis 2030 substanziell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern.

Vorantreiben der Agenda 2030 durch bilaterale Kooperation mit Partnerländern insbesondere aus dem Globalen Süden – Es gilt, gemeinsam mit Partnerländern zu wirken, um ihre Resilienz zu erhöhen und nachhaltige Entwicklungspfade zu stärken. Dabei sollte sichergestellt werden, dass dem Prinzip „niemanden zurückzulassen“ Rechnung getragen und insbesondere die am weitesten zurückgelassenen Gruppen und Länder erreicht werden. Querschnittsansätzen wie einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik kommen diesbezüglich im Transformationsbereich eine besondere Rolle zu. Für eine soziale und ökologische Transformation ist die Stärkung junger Menschen in ihrer Rolle als Agents of Change unabdingbar. Durch Bildung und insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie entsprechende Zukunftskompetenzen. Für den Übergang in eine klimagerechte Wirtschaft sind zudem ausgebildete Fach- und Führungskräfte gefragt. Neben Investitionen in grüne Technologien und Infrastruktur muss deshalb auch in den Ausbau von relevanten Aus- und Fortbildungen sowie Studiengängen investiert werden. Ferner kommt die verbesserte Qualifizierung von

Frauen und Mädchen ihrer eigenen Entwicklung, ihren Familien und der gesamten Gesellschaft zugute. Daher ist gendertransformative Bildung insbesondere auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein nachhaltiger Katalysator für die gesellschaftliche Transformation. Sie hinterfragt Rollenbilder und Geschlechterstereotypen kritisch und wirkt damit diskriminierenden sozialen Normen und strukturellen Ursachen von Ungleichheit nachhaltig entgegen. Zur Erreichung der SDGs mit Bezug zur allgemeinen Gesundheitsversorgung gilt es zudem, gemeinsam mit Partnerländern entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese beinhalten die Stärkung resilienterer nationaler Gesundheitssysteme, die Förderung von sexuellen und reproduktiven Rechten und Gesundheit sowie den Ausbau lokaler Produktionskapazitäten für Pharmazieprodukte.

Nichtstaatliches Engagement und Partnerschaften über Grenzen hinweg – Nichtstaatliche Akteure und multilaterale Partnerschaften spielen für die Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle. Es ist daher wichtig, die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren wie Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, Industrie, Wissenschaft und Gemeinden weiter zu stärken. Im Transformationsbereich verfolgt beispielsweise die Alliance 8.7 – ein Multistakeholderbündnis unter Beteiligung von Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern, Unternehmen sowie der Internationalen Arbeitsorganisation – die weltweite Bekämpfung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit. Nichtstaatliche Akteure nehmen ferner eine wichtige Rolle in der Forschung und Entwicklung von Medizinprodukten, der Identifikation von Lücken und Umsetzung der Gesundheitsversorgung ein. Der Global Health Hub Germany ist in diesem Transformationsbereich ein zentrales Multistakeholderbündnis, mit dem Ziel, durch interdisziplinären und sektorübergreifenden Austausch Lösungsansätze für Themen globaler Gesundheit zu erarbeiten.

Kapitel B Maßnahmen und Vorhaben

Die Befähigung der Einzelnen und der Gesellschaft für die aktive Ausgestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit erfordert das konzertierte Zusammenwirken nahezu aller Politikbereiche. Menschliches Wohlbefinden zu befördern, Menschen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Ressorts der Bundesregierung. Sie haben dazu eine Vielzahl von Maßnahmen aufgelegt, die auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Politikfeldern zusammenwirken. Im Fokus steht dabei zum einen die Befähigung des Individuums selbst, mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeits-Transformation umzugehen und diese für sich zu gestalten, der Aufbau und die Weiterentwicklung geeigneter Strukturen und Institutionen sowie die Stärkung der gesellschaftlichen Kapazitäten. Die wichtigsten Maßnahmen sind in diesem Kapitel dargestellt.

I. Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Ressourcen

Die Fähigkeit von Bürgerinnen und Bürger, den eigenen Lebensweg selbstbestimmt gestalten und ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbewusst vertreten zu können, ist Eckpfeiler unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft. Diese Fähigkeit gilt es im Lichte absehbarer Transformationsherausforderungen zu erhalten, auszubauen und weiterzuentwickeln. Das gilt umso mehr, da die individuellen und gesellschaftlichen Ebenen nicht voneinander zu trennen sind: Die Transformation zur Nachhaltigkeit gelingt nur mit einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung und der Vermittlung der dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ziel der Bundesregierung ist es daher, in einem breiten Ansatz relevante Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und so Bürgerinnen und Bürger zu Akteuren und Gestaltern von Nachhaltigkeit zu machen (sogenannte „sustainability literacy“). Sie sollen in allen Lebenslagen in die Lage versetzt werden, sozial, selbstständig und selbstbestimmt als Teil der Gesellschaft nachhaltig zu handeln und Transformationsherausforderungen als Chance für sich zu nutzen (Transilienz). Das folgende Kapitel bietet insofern Anhaltspunkte zur Beantwortung der Leitfrage, wie alle Menschen in unserer Gesellschaft im Sinne eines lebensweltlichen Ansatzes zu einem guten, nachhaltigen Leben mit hohem Wohlbefinden befähigt werden können. Dementsprechend werden Ansätze zur Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensweisen, bildungspolitische Maßnahmen sowie lebensweltspezifische Angebote dargestellt.

1. Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensweisen

Die folgenden Maßnahmen betreffen das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen und tragen direkt oder indirekt zur Erreichung der Ziele der DNS-Indikatoren 3.1.a, b – Vorzeitige Sterblichkeit und 3.1 e, f Adipositasquoten bei. Mit „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung“ sollen die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung verbessert und ein aktiver Lebensstil gefördert werden, um Übergewicht, Adipositas und ernährungsmitbedingte Krankheiten wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu reduzieren. Die Initiative von BMEL und BMG richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die zu einer gesünderen Ernährung und mehr Bewegung im Alltag anregen sollen. Dazu gehören beispielsweise Informationskampagnen, Veranstaltungen, Schulungen, Projekte in Schulen und Kindergärten sowie die Förderung von betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Stellungnahme des PBnE

„Neben einer guten medizinischen Versorgung ist eine gesunde Ernährung die Basis und die wichtigste Präventionsmaßnahme für Gesundheit und menschliches Wohlbefinden.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung, PBnE

Auch bringt der Runde Tisch „Bewegung und Gesundheit“ die maßgeblichen Akteure zusammen, um Bewegung in Deutschland zu stärken. In einem Zeitraum von etwa einem Jahr wird in einem gemeinsamen Dialog mit Bund, Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern sowie Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen aus den Bereichen Bewegung, Sport und Gesundheit erörtert, wie Bewegung und aktiver Lebensstil bei allen Menschen sektorenübergreifend gefördert werden kann.

Die Förderrichtlinie „Interventionsstudien für gesunde und nachhaltige Lebensbedingungen und Lebensweisen“ verfolgt das Ziel, eine bis dato in Deutschland noch nicht vorhandene Evidenz für wirksame Maßnahmen zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Transformation in Richtung gesundheitsförderlicher sowie ökologisch nachhaltiger Lebensbedingungen und Lebensweisen zu generieren. Dazu wurden 20 transdisziplinäre Anträge ausgewählt, um ein Konzept in einer sechsmonatigen Entwicklungsphase bis Ende November 2023 auszuarbeiten. Die

aussichtsreichsten Konsortien erhalten eine dreijährige Förderung. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, gesellschaftlichen und umweltbedingten Gesundheitsschäden vorzubeugen und faire Lebensumwelten für ausreichende Bewegung und gesundheitsförderliche Ernährung zu schaffen.

Darüber hinaus zielt die Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit durch gesunde Ernährung und Bewegung im Rahmen der Europäischen Partnerschaft ERA4Health darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden von sozioökonomisch benachteiligten Gruppen durch passgenaue Ansätze für eine langfristige Verhaltensänderung in den Bereichen gesunde Ernährung und körperliche Bewegung zu verbessern. Ab Frühjahr 2024 sollen ausgewählte transnationale Forschungsverbünde gefördert werden, die durch Entwicklung innovativer Interventionen und Strategien zum Abbau der gesundheitlichen Ungleichheit beitragen.

Auch verfolgt die Bundesregierung mit den Frühen Hilfen die Stärkung der Ernährungskompetenz von belasteten Familien. Die Frühen Hilfen begleiten Familien in belasteten Lebenssituationen mit Kindern bis zu drei Jahren und unterstützen sie dabei, ihren Alltag im Sinne eines gesundheitsförderlichen Lebensstils zu gestalten. Dafür entwickeln das Bundeszentrum für Ernährung und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gemeinsam qualitätsgesicherte zielgruppenspezifische E-Learning-Module, um den Fachkräften der Frühen Hilfen das entsprechende Wissen zu vermitteln. Dabei ist es auch ein wesentliches Ziel, die Fachkräfte und letztlich die Eltern stärker dafür zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen darin zu stärken, Essenssituationen als Chance für den Bindungs- und Beziehungsaufbau zu begreifen und zu nutzen.

Zudem werden im Rahmen des Projektes „Gemeinsam bewegen – Gesund leben im Alter“ (GeniAI) Zugangswege sowie geeignete Angebote zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt und praktisch erprobt. Mit den Maßnahmen soll die Zielgruppe direkt angesprochen und für Sport- und Bewegungsangebote, insbesondere in organisierten Vereinen, gewonnen werden. Damit wird die gesellschaftliche Teilhabe gefördert und ein wichtiger Beitrag zur Integration und damit zum Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet. Weitere lebensweltspezifische Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Dabei erscheint es wichtig, Präventionsgesichtspunkte zu stärken und die Gesundheitskompetenz der Bürger*innen zu fördern. Zudem sollte das Thema des Fachkräftemangels in vielen Bereichen des Gesundheitswesens adressiert werden.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung, RNE

2. Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten

Zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ergriffen, die allesamt einen Beitrag zur Erreichung von SDG 4 – Hochwertige Bildung leisten. So ermöglicht die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine individuelle finanzielle Unterstützung für Studierende, Schülerinnen und Schüler, die einer förderfähigen Ausbildung nachgehen.

Ferner werden die dualen Berufsausbildungen und die bundeseinheitlich geregelten Fortbildungen kontinuierlich modernisiert.

Außerdem werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Teilnehmende an einer Fortbildungsmaßnahme öffentlicher und privater Träger, die gezielt auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach den §§ 53 ff. BBiG, den §§ 42 ff. HwO oder gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen vorbereiten, finanziell gefördert. Insgesamt werden über 700 Fortbildungen gefördert. Als dritte Säule der BAföG-Leistungen ist zudem die Einrichtung des Lebenschancen-BAföG geplant, das in Kapitel C näher vorgestellt wird.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (sogenanntes Aus- und Weiterbildungsgesetz) hat das BMAS darüber hinaus die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigte und Ausbildungsuchende weiterentwickelt. Zentrales Ziel des Gesetzes ist es, durch den Strukturwandel bedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, Fachkräfte im Unternehmen zu halten und dort für neue Aufgaben weiter zu qualifizieren bzw. neue Fachkräfte auszubilden. Zudem wird mit dem Gesetz die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausbildungsgarantie umgesetzt, die allen jungen Menschen die Chance auf eine vollqualifizierende, möglichst betriebliche Ausbildung geben und damit den Strukturwandel durch gut ausgebildete neue Fachkräfte begleiten soll. Daneben ist im Koalitionsvertrag noch die Einführung einer Bildungszeit oder Bildungsteilzeit verabredet, hierzu weitere Ausführungen in Kapitel C.

Darüber hinaus schafft das BMAS mit der weiteren Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung durch das Bürgergeld-Gesetz zusätzliche finanzielle Anreize zur Aufnahme einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung. Die Maßnahmen, die zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten sind, beinhalten die Einführung eines zusätzlichen Weiterbildungsgeldes, die Entfristung der Weiterbildungsprämie für erfolgreich bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Einführung eines Bürgergeldbonus für erwerbsfähige Leistungsberechtigte während bestimmter nicht abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen, die junge Menschen auf Ausbildungen vorbereiten. Die Fördermöglichkeiten für abschlussorientierte Weiterbildungen wurden ferner dadurch erweitert, dass auch unverkürzte Maßnahmen gefördert werden können, um die individuelle Lernsituation der Menschen besser berücksichtigen zu können. Auch wird die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen (z. B. Mathe, Lesen, Schreiben, PC-Kompetenzen, Soft Skills) ausgeweitet. Außerdem wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz geregelt, dass Arbeitslosengeldbeziehende nach Beendigung einer geförderten beruflichen Weiterbildung grundsätzlich noch mindestens drei Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Damit soll eine qualifikationsadäquate Eingliederung besser als bisher unterstützt werden.

Mit dem Bundeswettbewerb „InnoVET – Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET) fördert das BMBF seit 2020 zudem 17 sogenannte Innovations-Cluster. Darin entwickeln und erproben regionale und branchenspezifische Akteure innovative Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die sich an den Bedarfen der Unternehmen orientieren und Anreize für junge Menschen mit unterschiedlichen Startchancen zum Einstieg in die berufliche Bildung setzen. Im April 2023 veröffentlichte das BMBF die Förderrichtlinien zu einem neuen Wettbewerb „InnoVET PLUS“.

Im Rahmen des ESF Plus Bundesprogramms „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (ESF-Sozialpartnerrichtlinie) fördert das BMAS in einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) die sozialpartnerschaftliche Gestaltung der Arbeitswelt zur Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Unternehmenskultur. Durch den Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen und die Stärkung der gleichberechtigten, existenzsichernden Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gestärkt werden. Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, Fachkräfte zu sichern und (weiter) zu entwickeln, vorhandene Potenziale der Beschäftigten zu erschließen und die Qualifikation an veränderte Anforderungen anzupassen. Neben SDG 4 – Hochwertige Bildung wird so zur Erreichung der SDGs 5 – Geschlechtergleichheit und 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum beigetragen.

3. Lebensweltspezifische Ansätze zur individuellen Befähigung

Die Bundesregierung ergreift unterschiedliche Maßnahmen, die auf die individuelle Befähigung in konkreten Lebenswelten abzielen. So unterstützt und bündelt die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ die Aktivitäten des BMFSFJ im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Mit der Initiative sollen Fähigkeiten für einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit digitalen Medien vermittelt werden. Dadurch wird die digitale Teilhabe gestärkt.

Stärkung der individuellen Ressourcen in den Schwerpunktthemen

Gesundheit vernetzt gestalten – Die Fähigkeit, gesundheitsrelevante Informationen zu suchen, zu finden, zu beurteilen und für die eigene Situation nutzen zu können, ist eine grundlegende Voraussetzung für einen gesunden Lebensstil und ein hohes Maß an Lebensqualität. Das BMG verfolgt auf mehreren Ebenen das strategische Ziel, unter Nutzung des DNS-Transformationshebels der gesellschaftlichen Mobilisierung und Teilhabe die Gesundheitskompetenz in allen Lebensbereichen deutlich zu stärken. So hat sich die „Allianz für Gesundheitskompetenz“ als Zusammenschluss von BMG und GMK mit allen relevanten Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens einschließlich der Selbstverwaltung dazu verpflichtet, Gesundheitskompetenz in allen Lebenswelten zu stärken. Die Allianzpartner haben bisher rund 36 Projekte für die Förderung der allgemeinen Gesundheitskompetenz – insbesondere der sozial benachteiligten Gruppen – durch Beratungs- und Internetangebote für eine bessere Navigation im Gesundheitswesen oder durch Prävention und Gesundheitsförderung gestartet; weitere sind in Planung. Mit der Entwicklung von Curricula, Patientenleitlinien für Kommunikation sowie der Verankerung der Gesundheitskompetenz im ärztlichen Qualitätsmanagement unterstützen die Allianzpartner mit vielen Projekten zudem die Förderung der Kommunikationskompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die gemeinsame Entscheidungsfindung von Ärztinnen und Ärzten mit Patientinnen und Patienten. Das BMG hat zudem ein „nationales Gesundheitsportal“ im Internet geschaffen (www.gesund.bund.de) und stellt damit sowohl wissenschaftlich abgesicherte als auch leicht verständliche Informationen zu allen Themen rund um Gesundheit und Pflege bereit. Mit der Maßnahme wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der DNS-Indikatoren 3.1.a/b (Vorzeitige Sterblichkeit) und 3.1.e/f (Adipositasquoten) geleistet. Zudem sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, im Zusammenwirken mit den Krankenkassen in besonders benachteiligten Stadtteilen und Regionen sogenannte Gesundheitskioske zu etablieren. Das BMG erarbeitet derzeit gesetzliche Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens. Konkrete Aufgabe der Kioske soll es sein, allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten, etwa zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Präventionsangeboten. Mit ihrer Etablierung soll es gelingen, die Menschen vor Ort gerade in sozial benachteiligten Regionen besser zu erreichen.

Aus- und Weiterbildung – Der Wandel der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes verändert, u. a. bedingt durch die zukunftsweisende sozial-ökologische Transformation, mit zunehmender Geschwindigkeit die Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen. Für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels nimmt die Bedeutung von Weiterbildung in allen Lebensphasen zu. Sie wird zur Voraussetzung für die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und die Sicherung der Innovationskraft unseres Wirtschaftsstandortes. Mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) soll im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung (NWS) die Vielfalt an Weiterbildungsangeboten, Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung transparenter gemacht werden. Unter Nutzung des Transformationshebels „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ der DNS soll ein zentrales und niedrigschwelliges Online-Eingangsportale zum Thema berufliche Weiterbildung angeboten werden. Die Liveschaltung einer ersten Version ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Teilhabe für alle – Mit dem Teilhabechancengesetz wurde zum 1. Januar 2019 im SGB II die Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für sehr arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen im SGB II aufgenommen. Ziel der Förderung ist, soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen („Sozialer Arbeitsmarkt“). Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in ungeforderte Beschäftigung. Das zunächst bis 31. Dezember 2024 befristete Instrument wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 1. Januar 2023 dauerhaft als Regelinstrument im SGB II verankert. Die Umsetzung der Förderung nach § 16i SGB II zeigt, dass sehr arbeitsmarktferne Menschen mit der Kombination aus Lohnkostenzuschuss, ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung (Coaching) sowie ergänzender Weiterbildung und Praktika bei anderen Arbeitgebern den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten können. Die Maßnahme nutzt den DNS-Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“.

Die psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung und Nutzung individueller Ressourcen. Zur Unterstützung junger Menschen sollen daher im Rahmen des Modellvorhabens „Mental Health Coaches“ sozialpädagogische Fachkräfte als Mental Health Coaches an ausgewählten Schulen ab Sekundarstufe I eingesetzt werden. Sie sollen präventive Gruppenangebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit gestalten, als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung stehen, sie im Sinne einer „Ersten psychischen Hilfe“ stabilisieren und bei längerfristigem Hilfebedarf in weitere Hilfen vor Ort vermitteln. Das Programm soll die Enttabuisierung psychischer Belastungen und Probleme bei

jungen Menschen und damit das Absenken der Schwelle, sich frühzeitig Hilfe zu holen, verfolgen. So wird zur Erreichung des SDGs 3 – Gesundheit und Wohlbefinden beigetragen.

Auf dem mehrsprachigen Webportal „Migration und Gesundheit“ werden zahlreiche Broschüren und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dabei zu unterstützen, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen, beispielsweise die Broschüre „Gesundheit für alle“ – ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen, die in 15 Sprachfassungen erhältlich ist. So wird der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Mit dem Projekt „Digital interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Zuwanderungsgeschichte 2.0“ wurde des Weiteren ein e-Learning-System entwickelt, das darauf abzielt, ausbildungs-, berufs- und arbeitsplatzbezogene Sprachkenntnisse zu vermitteln und Schlüsselkompetenzen auszubauen. Das System kann unter anderem in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eingesetzt werden, um neue Teammitglieder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte bei ihrer Einarbeitung zu unterstützen. Dies zählt auf die Erreichung von SDG 4 – Hochwertige Bildung ein.

Zur Förderung der Inklusion im Bildungsbereich werden darüber hinaus mit der Forschungsförderrichtlinie „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“ praxisbewährte Diagnose- und Förderinstrumente (weiter)entwickelt und deren Einsatz in der inklusiven Bildung bildungsbereichsübergreifend wissenschaftlich untersucht. Bis 2026 werden insgesamt 58 Forschungsprojekte deutschlandweit gefördert, die sich auf 10 Einzel- und 18 Verbundvorhaben sowie ein Metavorhaben „Inklusive Bildung“ aufteilen. Mit der Förderrichtlinie wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der DNS-Indikatoren 4.1.a „Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ und 4.1.b „Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte“ geleistet.

Im Rahmen von SDG 4 sind zudem Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle relevant. Mit dem Digital-Pakt Alter fördert der Bund die Technik- und Medienkompetenz älterer Menschen, um in der digitalen Transformation auch ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Gefördert werden u. a. 300 niedrigschwellige Lern- und Erfahrungsorte für Ältere bundesweit, deren Ausstattung mit notwendiger Technik und die Qualifizierung der meist selbst älteren Lernbegleiterinnen und -begleiter (peer-to-peer). Ergänzend dazu gibt es mit dem Digitalen Engel ein mobiles Beratungsangebot, das in ganz Deutschland unterwegs ist und alltagsnah Digitalkompetenzen vermittelt. Mit der Servicestelle Bildung und Lernen im Alter werden älteren Menschen Zugänge zu Bildung in allen Themenbereichen eröffnet und Bildungsverantwortliche für die oft übersehene Zielgruppe sensibilisiert.

Stärkung der individuellen Ressourcen im internationalen Bereich

atingi – atingi ist eine digitale Lernplattform des BMZ mit globaler Reichweite, die einem breiten Spektrum von Zielgruppen kostenlosen Zugang zu hochwertigen, digitalen, non-formalen Bildungsinhalten bietet. Die digitale Lernplattform bietet Menschen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Wissensbausteine, Orientierungsangebote und Lernmaterialien, die vor Ort gebraucht werden und zum wirtschaftlichen und kulturellen Bedarf passen. Mit Hilfe von atingi können Lernende somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt beziehungsweise den Einstieg in die Selbständigkeit verbessern. atingi hat inzwischen insgesamt über 17 Millionen Menschen weltweit erreicht.

Build4Skills – Build4Skills verfolgt das Ziel, das bisher unzureichend genutzte hohe Ausbildungs- und Beschäftigungspotential von großvolumigen Infrastrukturprogrammen (regionaler) Entwicklungsbanken zu nutzen. Die Interventionsbereiche umfassen bilaterale Kooperationen mit fünf Partnerländern: Kenia, Mongolei, Pakistan, Senegal und Südafrika. Build4Skills setzt sich dafür ein, das Potential von Baumaßnahmen für praktische Ausbildungssequenzen zu nutzen und verfolgt dabei einen gendertransformativen Ansatz in der Berufsbildung im Infrastruktursektor. Ein speziell entwickeltes Training sensibilisiert Ausbildungs- und Lehrpersonal für den vorherrschenden Gender Bias. Eine Kooperation mit der afrikanischen Entwicklungsbank ist derzeit in Planung.

Future Teacher Kit (FTK) – In Zusammenarbeit mit der UNESCO hat Deutschland 2021 das Future Teacher Kit entwickelt. Diese Maßnahme bildet Lehrkräfte mit Hilfe von Mobilfunkgeräten und Messenger-Systemen fort. Das FTK bietet eine Community of Practice und hochwertige Lernmodule, die nun auch gendertransformativ gestaltet werden. Das Kit für Lehrkräfte begegnet insbesondere Herausforderungen wie z. B. digitalem Unterricht in Zeiten der Pandemie. Deutschland setzt sich sehr für die Stärkung von Lehrkräften ein (derzeit Co-Chair mit Südafrika in der Teacher Task Force).

Hochschulbildung – Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit maßgeschneiderten Qualifikationsprofilen werden als Fach- und Führungskräfte insbesondere in Transformationsprozessen und bei der Umsetzung von Sektorreformen benötigt. Das BMZ unterstützt durch Stipendienprogramme praxisorientierte Hochschulbildung und die entwicklungsrelevante Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Partnerländern. Auch in Krisensituationen versucht das BMZ Lösungen anzubieten: So ermöglicht das BMZ über das DAAD-Stipendienprogramm Empower Future Female Afghan Leaders (EFFAL) geflüchteten afghanischen Studierenden, insbesondere jungen Frauen, in den Nachbarländern Bangladesch, Kirgisistan und Pakistan eine akademische Ausbildung. Zudem fördert die Bundesregierung im Kontext ihrer Technischen Zusammenarbeit die Beschäftigungsorientierung von Studiengängen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Senegal.

II. Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen

Bedarfsgerechte, auf das spezifische Lebensumfeld zugeschnittene Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger sind ein zentraler Baustein der erfolgreichen Gestaltung von Transformationsprozessen. Insbesondere multidimensionale Herausforderungen fordern dabei mehr denn je politikfeldübergreifendes Handeln und damit eine neue Kultur der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung ein. Den dafür notwendigen institutionellen Rahmen zu schaffen, auszubauen und weiterzuentwickeln ist damit ein zentrales Handlungsfeld der Bundesregierung bei der Zielerreichung des Transformationsbereichs „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“. Im Folgenden werden Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen vorgestellt, die darauf abzielen, Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten zu unterstützen. Das Kapitel liefert daher erste Antworten auf die Leitfrage, welche institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit alle Menschen in unserer Gesellschaft zu einem nachhaltigen Leben mit hohem Wohlbefinden befähigt werden können.

1. Institutionelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Eine hochwertige und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung bildet die Grundlage für die Bildungs- und Teilhabechancen und den späteren Bildungserfolg von Kindern. Sie leistet zudem einen wesentlichen Beitrag für die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit von Eltern und stärkt insbesondere die Teilhabe sozial benachteiligter Familien. Daher wird mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) das Ziel verfolgt, die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung

in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Der Bund unterstützt die Länder hierfür in 2023 und 2024 mit rund 4 Mrd. Euro. Damit leistet das Gesetz einen Beitrag zu den DNS-Indikatoren 4.2.a und 4.2.b (Ganztagsbetreuung für Kinder).

Zudem erhalten alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbildungs- und -betreuung, der ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt wird. Der Anspruch umfasst 8 Zeitstunden an 5 Werktagen und gilt grundsätzlich auch in den Schulferien. Ganztagsbildung und -betreuung leisten einen Beitrag zu besserer Bildung, mehr Chancen und Teilhabe vor allem von benachteiligten Kindern. Sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind damit die Voraussetzung für existenzsichernde Beschäftigung. Damit werden Beiträge zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit) und 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) geleistet.

Mit dem Startchancen-Programm (BMBF) sollen etwa 4.000 Schulen mit hohem Anteil an sozial Benachteiligten besonders gestärkt werden. Dafür wird ein Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren, Chancenbudgets sowie die Stärkung der Schulsozialarbeit geplant. Auf der institutionellen und systemischen Ebene soll das Startchancen-Programm Impulse für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen. Das Programm soll dazu beitragen, den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Durch den angestrebten Modellcharakter der Startchancen-Schulen soll neben der Chancengerechtigkeit auch die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nachhaltig verbessert werden.

Darüber hinaus sollen die Empfehlungen des Abschlussberichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ 2022 (IMA Kindergesundheit, Federführung BMG und BMFSFJ) dahingehend geprüft werden, ob und wieweit auf der Grundlage des Berichts Anpassungen oder Ergänzungen bei bereits bestehenden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schulen, Gesundheitswesen sowie Jugend- und Familienhilfe erfolgen können oder sollten. Der Fokus soll dabei insbesondere auf sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen liegen.

2. Institutionelle Unterstützung von Menschen im erwerbsfähigen Alter

Gesamtgesellschaftliche Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich nur erreichen, wenn sich jede und jeder nach seinen Interessen, Möglichkeiten, Talenten und Fähigkeiten einbringen kann.

Stellungnahme aus der wpn2030

„Daher kommt es auf Schlüsselkompetenzen an, die kompetent machen, mit neuen Herausforderungen, veränderten Lebenslagen und beschleunigtem Wandel umzugehen.“

Prof. Dr. Gerhard de Haan,
Wissenschaftsplattform 2030

Mit dem Bürgergeld-Gesetz unterstützt das BMAS die Leistungsbeziehenden und ihre Familien dabei, dies zu erzielen. Es leistet zudem einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 1 (Keine Armut), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 10 (Weniger Ungleichheiten). Mit der Einführung des Bürgergeldes wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt und werden zudem Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auf nationaler Ebene ausgebaut. Um eine noch vertrauensvollere Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern zu ermöglichen, wurde der Eingliederungsprozess weiterentwickelt. So ersetzt der Kooperationsplan die bisherige Eingliederungsvereinbarung seit dem 1. Juli 2023.

Für langfristige Perspektiven und nachhaltige Arbeitsaufnahmen wurde zudem der Vermittlungsvorrang abgeschafft und der vorrangige Erwerb von Berufsabschlüssen gefördert. Mit dem neuen Regelinstrument der „Gesundheitlichen Betreuung“ (Coaching) trat zum 1. Juli 2023 zudem eine neue Förderung in Kraft, mit der Bürgergeld-Beziehende noch intensiver und individueller bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Leistungsberechtigte können sich zudem durch Karenzzeiten für Wohnkosten und Vermögen und darüber hinausgehende Vermögensfreistellung besser auf die Arbeitssuche konzentrieren. Zum 1. Juli 2023 wurden auch die Chancen für Jugendliche bis 25 Jahre durch einen erhöhten Freibetrag von 520 Euro verbessert. Für über 25-jährige erwerbstätige Leistungsbeziehende wurde zum 1. Juli 2023 durch die Anhebung des Freibetrags auf Einkommen zwischen 520 und 1.000 Euro außerdem der Fokus auf die Aufnahme bzw. Beibehaltung einer möglichst umfangreichen Beschäftigung gelegt. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist in unserer Arbeitsgesellschaft ein wesentlicher Faktor zur sozialen Teilhabe.

Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts des BMAS umfasst daher eine Vielzahl an gesetzlichen Änderungen, die darauf abzielen, mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten und die zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen. Wenn es gelingt, mehr Menschen mit Behinderungen in Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung des Indikators 8.5.a „Erwerbstätigenquote“ aus.

Stärkung der institutionellen Ressourcen in den Schwerpunktthemen

Gesundheit vernetzt gestalten – Die Pandemie hat gezeigt, dass der Umgang mit gesundheitlichen Krisen eine Aufgabe ist, die weit über einzelne Institutionen und Sektoren hinausgeht. Dem DNS-Transformationshebel „Governance“ kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) soll der ÖGD in die Lage versetzt werden, sein breites Spektrum an bevölkerungsmedizinischen Aufgaben künftig besser wahrzunehmen. Er zielt auf eine nachhaltige personelle Stärkung des gesamten ÖGD auf kommunaler, Länder- und Bundesebene. Durch eine stärkere, sektorenübergreifende Vernetzung soll die Reaktion auf gesundheitliche Krisensituationen verbessert und über Prävention, Gesundheitsförderung und -planung der Schutz aller Menschen erreicht werden. Für den Pakt für den ÖGD stellt der Bund im Förderzeitraum vom 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. Euro bereit. Die Bundesregierung errichtet zudem ein Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, in dem Public-Health-Aktivitäten, die Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Gesundheitskommunikation angesiedelt sein sollen. Erste Umsetzungsschritte sind für 2024 geplant. Auch hat das BMG gemeinsam mit einer Vielzahl relevanter Akteure eine umfassende Digitalisierungsstrategie für das deutsche Gesundheitswesen und die Pflege erarbeitet und im März 2023 öffentlich vorgestellt. Die Strategie gibt der digitalen Transformation in diesem Bereich eine klare Richtung und ein Zielbild, indem transparent übergreifende und konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich am Menschen orientiert. Die Bedarfe der Versorgten und der Versorgenden werden konsequent in den Mittelpunkt gerückt. Mit der Einrichtung eines interdisziplinär arbeitenden Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege soll in diesem Sinne analysiert werden, was digitales Arbeiten in der Pflege verhindert. Es sollen innovative Ideen überprüft und Lösungsoptionen für die Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Das Kompetenzzentrum soll eine digital unterstützte Pflege im Rahmen eines digitalen Gesundheitswesens strukturiert implementieren und fördern. Ein Ziel ist darüber hinaus, durch zielgruppengerechte digitale Aufbereitung von Themen den Transfer von Wissen in die Breite zu bringen. Das betrifft sowohl digitale Formate für pflegebedürftige Menschen als auch für Pflegepersonen und Pflegeberatende.

Aus- und Weiterbildung – Das BMBF entwickelt unter der Dachmarke der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung bestehende Aktivitäten zur Stärkung der beruflichen Bildung gezielt weiter und bündelt sie mit neuen Initiativen. Ziel der Exzellenzinitiative ist es, für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung zu sorgen, die gesellschaftliche Wertschätzung für die berufliche Bildung zu steigern sowie die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu erhöhen.

Teilhabe für alle – Der Abbau der Barrieren ist eine unabdingbare Voraussetzung für die unabhängige und gleichberechtigte Lebensgestaltung der rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit wird die Bundesregierung daher ressortübergreifend Maßnahmen initiieren, um die Barrierefreiheit im öffentlichen wie im privaten Bereich in Deutschland voranzubringen. Schwerpunkte der Initiative bilden die übergeordnete Gesetzgebung zur Barrierefreiheit und die Lebensbereiche Mobilität, momentanes und zukünftiges Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales. Darüber hinaus starten aktuell die Vorbereitungen für eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Barrierefreiheit. Die Geschäftsstelle der Initiative ist im BMAS angesiedelt.

Zudem verfolgt das BMAS mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – reha-pro“ das Ziel, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. In den bislang geförderten 102 Modellprojekten werden auch innovative Ansätze hinsichtlich des niedrighwelligen Zugangs zu Prävention und Rehabilitation, beispielsweise durch aufsuchende Beratung und Betreuung oder Vereinfachung der Verfahren, erprobt.

Auch setzt sich die vom Bund geförderte Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel bundesweit für nachhaltige Strukturen zur Unterstützung der Betroffenen und zur effektiven Strafverfolgung der Täter und Täterinnen von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ein.

Des Weiteren verfolgt das BMG die sukzessive Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Pflegefachberufe“. Die Eckpunkte des „Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe“ bilden die Grundlage für erforderliche gesetzliche Änderungen und sind der Ausgangspunkt für grundlegende Reformen der bundesrechtlich geregelten und vom Gesamtkonzept umfassten Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen. Themenschwerpunkte sind neben der grundsätzlichen Revision der Berufsgesetze insbesondere die Abschaffung des Schulgeldes und die Zahlung einer Ausbildungsvergütung. In diesem Zusammenhang war der erste gesetzgeberische Schritt die Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin. In einem nächsten Schritt erfolgt die Reform der Berufe in der Physiotherapie. Weitere Berufsrechtsreformen werden folgen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Integration im Gesundheitswesen“ (INGE) wurde ein umfassendes Qualifizierungs- und Integrationskonzept für Menschen mit Flucht- und Einwanderungshintergrund in Pflege- und Gesundheitsberufen entwickelt und erprobt. Fachliche, sprachliche und interkulturelle Inhalte werden mit praktischen Einblicken kombiniert und durch eine soziokulturelle Begleitung unterstützt. Die entwickelten Instrumente bieten Krankenhäusern, Pflege- und Bildungseinrichtungen einen Werkzeugkasten zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – von der ersten beruflichen Orientierung bis hin zum Berufseinstieg. Damit wird die Diversity-Kompetenz von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen gestärkt.

Extremwetterereignisse und Erwärmung sind zudem bereits heute Belastungsfaktoren bei der Erwerbsarbeit und gefährden Wohlbefinden und Wertschöpfung. Negative gesundheitliche Auswirkungen müssen durch Schutzmaßnahmen verhindert oder begrenzt werden. Unternehmen und Verwaltungen stehen vor der Aufgabe, ihre Arbeits- und Gesundheitsschutzsysteme für diese Aufgaben weiterzuentwickeln, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auszubauen, aber auch angemessene Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen des Programms ARBEIT: SICHER + GESUND des BMAS werden daher die Auswirkungen des Klimawandels auf das System Arbeit analysiert und bewertet. Ziel ist, neue Rahmenbedingungen für eine menschengerechte Gestaltung von Arbeit und eine klimafeste Arbeitswelt – „sicher, gesund und produktiv“ zu schaffen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms die Themenschwerpunkte „Mobile Arbeit“, „Psychische Gesundheit“ und „Basisarbeit“ behandelt.

3. Institutionelle Unterstützung älterer Menschen

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter besser dastehen, denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das hat das BMAS mit der Grundrente erreicht. Mit der Grundrente wird dafür gesorgt, dass die Menschen sich auf dieses Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können. Den Grundrentenzuschlag kann erhalten, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat. Seit Ende 2022 profitieren rund 1,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner von der Grundrente und erhalten Monat für Monat durchschnittlich 86 Euro (brutto) mehr. So wird ein Beitrag zur Erreichung von SDG 10 – Weniger Ungleichheiten geleistet.

In einer älter werdenden Bevölkerung spielen zudem Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbstständigkeit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts steigender Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben und somit die Erreichung von SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen zu fördern. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können und dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können. Zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit einem vielseitigen Informations- und Vernetzungsangebot zum Thema „Gesund und aktiv älter werden“ einen wichtigen Beitrag.

Auch werden mit dem Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) über 70 Projekte für Menschen ab 60 Jahren am Übergang in die nachberufliche Phase gefördert (Laufzeit: 10/2022 bis 9/2027). Das Programm zielt auch darauf ab, kommunale Teilhabestrukturen für Ältere zu unterstützen. Gefördert werden sozial innovative Vorhaben mit neuen Ideen und Konzepten.

Stärkung der institutionellen Ressourcen im internationalen Bereich

Feministische Außen- und Entwicklungspolitik – Im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik und zur Erreichung von SDG 5 – Geschlechtergleichheit setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern global für die Rechte und den Schutz von Frauen und marginalisierten Gruppen ein. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik unterstützt alle, die aus unterschiedlichen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden – wo auch immer auf der Welt. Entsprechend fördert die Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe, Repräsentanz und den Zugang zu Ressourcen für alle Menschen. Die feministische Außen- und Entwicklungspolitik ist Richtschnur für unsere bilateralen Beziehungen zu anderen Staaten, für unser Handeln auf Ebene der EU und von internationalen Organisationen sowie für die Entwicklungszusammenarbeit und beeinflusst alle Aktionsfelder unseres internationalen Handelns. Der Anteil der neuzugesagten Projektmittel des BMZ und der Fördermittel des AA, die die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern, soll bis 2025 auf 93 Prozent erhöht werden. Dabei sollen 8 Prozent der Mittel für das primäre Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie 85 Prozent der Mittel gendersensibel bzw. mit Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel eingesetzt werden.

Bildung – Bildung ist ein Menschenrecht und der Schlüssel zur Erreichung aller nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Um den fachlichen Austausch und die Vernetzung internationaler Zusammenarbeit in der Bildung zu fördern, lädt das BMZ im Rahmen des Arbeitskreises Bildung zivilgesellschaftliche Organisationen und Durchführungsorganisationen regelmäßig zu einem fachlichen Austausch ein. Zudem war das BMZ an dem 2020 von der UNESCO gestarteten Reformprozess zur Neustrukturierung der globalen Bildungsarchitektur beteiligt und bringt sich seitdem aktiv in den Prozess des SDG 4 High-Level Steering Committees (SDG 4 HLSC) ein. Das SDG 4 HLSC ist der zentrale Koordinierungsmechanismus der globalen Bildungsakteure. Mit seinem Beitrag an die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) unterstützt das BMZ die Förderung hochwertiger Grundbildung in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen. Das BMZ unterstützt GPE mit 321 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2026 und ist damit viertgrößter Geber. Davon sind 100 Mio. Euro für den Girls' Education Accelerator (GEA) vorgesehen, ein spezieller Fördermechanismus für Mädchenbildung der GPE. Den Education Cannot Wait (ECW) Fond unterstützt das BMZ seit November 2017 mit insgesamt 328,8 Mio. Euro. Seit der Zusage in Höhe von 210 Mio. Euro für den Zeitraum von 2023 bis 2026 ist Deutschland größter Geber bei ECW und übernahm im Juni 2023 gemeinsam mit Norwegen für zwei Jahre den Ko-Vorsitz. ECW fördert die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht und in Krisenkontexten. Gemäß dem Leitprinzip der Agenda 2030 „Leave no one behind“ legt der Fond dabei ein besonderes Augenmerk auf Mädchen und Lernende mit Behinderungen.

Berufliche Bildung – Das BMZ beteiligt sich aktiv an der Konzeption und Planung der regionalen Team Europe-Initiative „Opportunity-driven Vocational Education and Training (VET) in Africa“ der Europäischen Kommission. Mit dem Team Europe-Ansatz verfolgt die Europäische Kommission eine eng verzahnte europäische Entwicklungszusammenarbeit in der Kommunikation nach außen, in der gemeinsamen Programmierung und Implementierung. Das Ziel dieses Team Europe-Ansatzes ist es, dass Berufsbildungsangebote in Subsahara-Afrika stärker an Beschäftigungschancen ausgerichtet werden, indem sie an nachfrageorientierte, stark wachsende und nachhaltige Sektoren geknüpft werden. Das bilaterale Berufsbildungs-Engagement des BMZ umfasst auch die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften zur Stärkung der Gesundheitssysteme. In nahezu allen bilateralen Gesundheitsprogrammen werden Gesundheitsfachkräfte qualifiziert.

Hochschulbildung – Die Bundesregierung fördert den Zugang zu Finanzmitteln, Netzwerken und Wissensressourcen von Hochschulen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Entwicklungs- und Schwellenländern. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) fördert die Bundesregierung den partnerschaftlichen Wissenstransfer durch unterschiedliche Hochschulkooperationsprogramme. Im Rahmen des SDG-Partnerschaftsprogramms des DAAD unterstützt das BMZ strukturell die Lehre, Forschung sowie das Hochschulmanagement in Entwicklungs- und Schwellenländern. Über die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) werden ausländische Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Stipendien- und Förderangeboten unterstützt. Ziel ist es, den internationalen kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Dialog auszubauen. Dem Humboldt-Netzwerk gehören rund 30.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in mehr als 140 Ländern an.

Globale Gesundheitspolitik – Die Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur sowie der Erhalt einer gesunden Umwelt sind zentral für die Erreichung gesundheitsbezogener SDGs in diesem Transformationsbereich. Die globale Gesundheitspolitik der Bundesregierung engagiert sich für eine kohärent gestaltete und nachhaltig finanzierte Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion. Dies beinhaltet u. a. die Umsetzung des G7 Pact for

Pandemic Readiness, die Unterstützung des Pandemic Funds der Weltbank als internationale Finanzierungsfähigkeit, den Aufbau regionaler Produktionskapazitäten für Pharmazieprodukte und die mögliche Einrichtung einer Plattform für medizinische Gegenmaßnahmen für einen weltweit gerechten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Tests im Pandemiefall. Im Rahmen der Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen engagiert die Bundesregierung sich dafür, die Weltgemeinschaft besser auf zukünftige Gesundheitskrisen vorzubereiten und im Pandemiefall international abgestimmt und solidarisch zu reagieren. Der WHO-Verhandlungsprozess („International Negotiating Body, INB) läuft seit Februar 2022 und soll bis Mai 2024 abgeschlossen sein. Parallel hierzu werden die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) überarbeitet. Für eine wirksame und effiziente globale Zusammenarbeit ist die nachhaltige Finanzierung der Weltgesundheitsorganisation sowie weiterer gesundheitsbezogener Programme und Fonds erforderlich. In Anbetracht der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen für die globale Gesundheit ist die interdisziplinäre, sektoren- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wie im Sinne des One Health-Ansatzes wichtiger denn je. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund für die Etablierung der Quadripartite aus WHO, FAO, WOAHA und UNEP stark gemacht. Die globale Gesundheitspolitik und die Beiträge Deutschlands zur globalen Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion im Rahmen des Pandemic Funds und weiteren sich in Entwicklung befindenden Instrumenten tragen zur Zielerreichung des DNS-Indikators 3.3 – Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion bei.

Mindestsicherung – Mit der EU Ratsempfehlung für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion, die am 30. Januar 2023 im Europäischen Rat angenommen wurde, wird zur Sicherung des individuellen Lebensunterhalts im Rahmen laufender Transformationsprozesse beigetragen. Als EU-Instrument regt sie verbesserte und krisenresiliente Mindestsicherungssysteme EU-weit an. Kern der Ratsempfehlung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit von Leistungen der Mindestsicherung, zur Ausweitung der Abdeckung, zur Verminderung der Nichtinanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen sowie verbesserte Aktivierungspolitik. Darüber hinaus zielt die Empfehlung auf den vereinfachten Zugang zu befähigenden und essentiellen Dienstleistungen sowie individuelle Unterstützung bei sozialer Integration und Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich um ein rechtlich unverbindliches Instrument.

III. Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen

Neben der individuellen und institutionellen Ebene bedarf es – gemäß der zweiten Leitfrage des Berichts – auch der Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen für die Transformation zur Nachhaltigkeit. Entsprechende Maßnahmen zielen darauf ab, die gesamtgesellschaftliche Teilhabe an der Transformation zur Nachhaltigkeit zu befördern und einer zunehmenden Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Im Folgenden wird auf Ansätze zur Förderung eines nachhaltigen Konsums, Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Instrumente zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten jüngerer Menschen eingegangen.

1. Förderung nachhaltigen Konsums

Unser Konsumverhalten berücksichtigt bislang nur unzureichend die planetaren Grenzen. Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse künftiger Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde nicht gefährdet werden, gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges Konsumverhalten gesamtgesellschaftlich befördern. So wird ein Beitrag zur Erreichung von SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ geleistet.

Stellungnahme aus der wpn2030

„Kompetenzen für nachhaltigen Konsum und damit einhergehend die Themen Verbraucher:innenbildung, Verbraucher:innenberatung, Verbraucher:innenbewusstsein, Verbraucher:innenkompetenzen sowie die Ausprägung der Nachhaltigkeits-Literacy müssen z. B. mittels eines Monitorings stärker in den Blick genommen, etabliert und kommuniziert werden.“

Peter Kenning
Wissenschaftsplattform 2030

Auf EU-Ebene sollen mehrere Rechtsänderungen dafür sorgen, dass viel verbreitetes Greenwashing bekämpft und Umweltaussagen und Siegel verlässlicher werden. Hierzu wird derzeit eine neue Richtlinie zu ökologischen Umweltaussagen und Ökosiegeln verhandelt. Verschärft werden soll auch das EU-Wettbewerbsrecht mit der Folge, dass gegen irreführende grüne Werbeaussagen oder Siegel besser als bislang vorgegangen werden kann.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass so mehr Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen wird und sie sich leichter als bisher für nachhaltige Produkte entscheiden können. Ziel ist auch, dass anerkannte Siegel mit hohem Anspruchsniveau als solche besser wahrgenommen werden und nicht gegen unlautere Konkurrenz bestehen müssen.

Zudem soll es mit der Erweiterung der Ökodesign-Verordnung, die derzeit ebenfalls auf EU-Ebene verhandelt wird, leichter für Verbraucherinnen und Verbraucher werden, sich über Reparierbarkeit zu informieren und Ersatzteile zu erhalten. Auch soll ein Reparierbarkeits-Label und ein Digitaler Produktpass, der eine bessere Informationsgrundlage für Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglichen soll, eingeführt werden. Mit einem neuen Förderprogramm „Repair Cafes“ sollen zudem ehrenamtliche Reparaturinitiativen gefördert werden.

2. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Das BMBF fördert seit 2020 den Aufbau des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Es handelt sich um ein dezentrales, multidisziplinäres geistes- und sozialwissenschaftliches Institut mit elf Standorten. Ziele der Förderung sind insbesondere die Bündelung der in Deutschland vorhandenen exzellenten Kompetenzen und Potentiale zur Erforschung des „gesellschaftlichen Zusammenhalts“ sowie enge Kooperationen und ein wirksamer Austausch zwischen Forschung und Praxis. Das umfassende Transferprogramm des FGZ beinhaltet u. a. die Förderung öffentlicher Debatten zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Beratung politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und insbesondere auch die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die im Austausch mit Beforschten und Praxispartnern entwickelt, erprobt und beworben werden. Damit wird u. a. auch zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung hin zu sozialer Gerechtigkeit und umfassender Teilhabe beigetragen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere SDG 10 – Weniger Ungleichheiten von Relevanz.

Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen in den Schwerpunktthemen

Gesundheit vernetzt gestalten – Im Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ haben sich Akteure aus dem Gesundheitswesen, der Politik, dem Sozialbereich, dem Bildungswesen, der Wissenschaft und weiteren relevanten Bereichen zusammengeschlossen. Sie setzen ihre Expertise und ihre Kompetenz gemeinsam ein, um Strukturen und Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung zu stärken. Der Kooperationsverbund versteht Gesundheitsförderung als ein gesellschaftliches Querschnittsthema und als Aufgabe aller Politikbereiche. Dabei verfolgt er insbesondere den Ansatz, Lebenswelten gesundheitsgerecht(er) zu gestalten. Einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit soll zudem der Nationale Präventionsplan (NPP) leisten. Dieser verfolgt das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Gesundheitskompetenz zu verbessern. Der NPP leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines „Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit“, das vielfältige Public-Health-Aktivitäten bündeln, den Öffentlichen Gesundheitsdienst vernetzen und die Gesundheitskommunikation des Bundes insgesamt stärken und verbessern soll.

Aus- und Weiterbildung – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Im Rahmen der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NP BNE) wurde 2017 unter Federführung des BMBF der Nationale Aktionsplan BNE verabschiedet, in dem konkrete Vorschläge zusammengefasst werden, wie nachhaltiges Handeln strukturell im deutschen Bildungssystem verankert werden kann. Zudem hat sich die NP BNE Ende 2022 zum Ziel gesetzt, sich in den nächsten Jahren dem Schwerpunkt „Fort- und Weiterbildung“ zu widmen. Geplant ist die Gründung einer bildungsbereichsübergreifenden AG mit Vertretungen ihrer Gremien. Die AG soll die Arbeit der AG Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen der Nationalen Weiterbildungsstrategie ergänzen, zur besseren Vernetzung der formalen und non-formalen/informellen Fort- und Weiterbildungsangebote beitragen sowie Synergien generieren. Zudem unterstützt das BMBF mit dem ESF Plus-Programm „Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ die Umsetzung, Verbreitung sowie Verankerung nachhaltigkeitsorientierter Weiterbildungsangebote in der beruflichen Bildung.

Teilhabe für alle – In Deutschland sind mehrere Millionen Menschen einsam. Einsamkeit ist vor allem auch ein Rückzug aus der Gesellschaft und gefährdet damit insbesondere den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt. Das BMFSFJ startete daher im Juni 2022 federführend die Erarbeitung einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit. Im Fokus stehen alle Altersgruppen mit dem Ziel das Thema Einsamkeit in Deutschland stärker strategisch anzugehen. Die Erarbeitung wird begleitet von einem breiten Beteiligungsprozess gemeinsam mit dem vom BMFSFJ geförderten „Kompetenznetz Einsamkeit“ (KNE). Die Strategie soll auch die öffentliche Sichtbarkeit des Themas voranbringen, u. a. mit einer Sensibilisierungskampagne seit Herbst 2022. Unter Nutzung des DNS-Transformationshebels „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ leistet die Strategie einen Beitrag zur Erreichung von SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen.

Darüber hinaus fördert das ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“ interdisziplinäre und praxisorientierte Forschung zu Diskriminierungen im Bildungssystem sowie möglichen Lösungsansätzen. Es setzt sich aus zwei praxisorientierten Forschungsförderinitiativen zusammen, bei denen a) Forschung und Transfer zu Bildungsangeboten und Empowerment für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte bzw. b) Forschung und Transfer zur Stärkung von diversitätssensiblen Handlungswissen im Bildungssystem gefördert wird. Denn wenn jede und jeder Einzelne ihre bzw. seine Talente und Fähigkeiten bestmöglich entwickeln und einbringen kann, profitiert davon die Gesellschaft als Ganzes. Das Programm trägt zur Zielerreichung des DNS-Indikators 10.1 „Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen“ bei.

Das Programm der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ hat die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stadt- und Ortsteilen mit sozialen Herausforderungen zum Ziel. Das Programm zeichnet sich durch einen integrierten Ansatz aus. Durch eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie eine sozialraumorientierte Mittelbündelung verknüpft es in verschiedenen Handlungsfeldern bauliche Investitionen der Stadtentwicklung mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Fördergebieten. Innerhalb der Programmfamilie der Städtebauförderung legt der Soziale Zusammenhalt einen besonderen Fokus auf eine sozial gerechte Entwicklung der Quartiere und den Abbau der sich verstärkenden sozialräumlichen Disparitäten und Benachteiligungen in den Städten und Gemeinden.

Zudem leistet die Strategie gegen Einsamkeit einen substanziellen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen im internationalen Bereich

SHE „Support her Education“ Initiative – Die SHE-Initiative umfasst das BMZ-Engagement für Mädchenbildung und gendertransformative Bildung über multilaterale Partnerschaften und in internationalen Prozessen und Agenden. Sie wurde 2021 mit der Schaffung des Girls‘ Education Accelerator (GEA) ins Leben gerufen, einem speziellen Fördermechanismus für Mädchenbildung der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE). Die Initiative wurde vor dem Hintergrund der feministischen Entwicklungspolitik und dem deutschen G7-Vorsitz 2022 um das Thema gendertransformative Bildung erweitert. Das BMZ setzt sich mit diesem Ansatz dafür ein, schädlichen Geschlechternormen und -stereotypen in Bildungssystemen weltweit entgegenzuwirken und sie nachhaltig und strukturell zu überwinden.

Feministisches Netzwerk für gendertransformative Bildung – Gemeinsam mit der UN Girls‘ Education Initiative (UNGEI) gründete Deutschland im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes 2022 das Feministische Netzwerk für gendertransformative Bildung. Ziel ist die Förderung des Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, feministischen Aktivistinnen und Aktivisten sowie Forscherinnen und Forschern zu gendertransformativer Bildung. Das Netzwerk soll dadurch dazu beitragen, das Thema international und in multilateralen Partnerschaften zu stärken. Das BMZ unterstützt das Netzwerk als Teil der SHE-Initiative derzeit mit einem Beitrag von 1,35 Mio. Euro.

Gesellschaftsaußenpolitik – Die Gesellschaftsaußenpolitik (GAP) ist grundsätzlich auf nachhaltiges Wirken ausgerichtet: Vor allem fördern wir mit unseren Mitteln der GAP international die Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt in Wissenschaft, Bildung und Kultur. Unsere 2.000 PASCH-Schulen mit besonders intensivem Bezug zur Deutschen Sprache, darunter 135 Auslandsschulen, vermitteln Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Auch die allen Deutsch lehrenden Schulen weltweit offenstehende Breitenförderung von Deutsch als Fremdsprache (DaF) durch das Goethe-Institut (GI) umfasst BNE-Lerninhalte. Zudem fördert das GI BNE außerhalb der schulischen Bildung und auch Programme der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) haben die gesellschaftliche Transformation zum Ziel; bei Weltkultur- und Naturerbestätten, globalen Geoparks und Biosphärenreservaten ist BNE ebenso Bestandteil wie bei den Freiwilligendiensten kulturweit und naturweit. Science Diplomacy liefert die faktenbasierte Grundlage für politische Entscheidungen und unterstützt den nachhaltigen Wandel. Durch internationale Kooperationen fördert sie im Bereich Wissenschaft und akademischem Austausch soziale und ökonomische Nachhaltigkeit. Wissensgenerierung und -zirkulation zwischen Hochschulen und anderen staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie das Angebot von Studien- und Promotionsmöglichkeiten stärken dabei lokale und internationale Arbeitsmärkte und bauen Forschungskapazitäten aus.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und bestimmten Umweltbelangen in den globalen Lieferketten. Hierzu gehören beispielsweise der Schutz vor Kinderarbeit, das Recht auf faire Löhne ebenso wie der Schutz vor bestimmten Umweltbeeinträchtigungen. Davon profitieren die Menschen in den Lieferketten, Unternehmen und auch die Konsumenten. Das Auslandsunterstützungszentrum, das die rund 200 Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes umfasst, begleitet dabei seit Anfang 2023 die Umsetzung des Gesetzes, indem im Gastland ansässige Unternehmen sowie Behörden für die Anforderungen des LkSG sensibilisiert, informiert und geschult werden. Viele Staaten und Unternehmen sehen im LkSG ein nichttarifäres Handelshemmnis, durch das sie letztlich ihre deutschen Kunden verlieren könnten. Aufklärung über die Zielsetzung sowie Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung können dem entgegenwirken und lokale Arbeitsplätze sichern sowie verbessern.

Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern – Frieden, Sicherheit und Entwicklung sind beim Schutz vulnerabler Gruppen keine isolierten Themenfelder – das eine ist ohne das andere nicht zu haben. In diesem Verständnis hat die Bundesregierung 2017 unter Federführung des Auswärtigen Amtes ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für den Umgang mit internationalen Krisen und bewaffneten Konflikten erstellt: die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Dabei verringert die Arbeit im Humanitarian-Development-Peace Nexus (HDP Nexus) Vulnerabilität. Die Verknüpfung dieser drei Arbeitsfelder humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung hat zum Ziel, Gesellschaften in Krisenkontexten resilienter zu machen und so nachhaltige Entwicklung zu unterstützen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Auch der Wiederaufbau nach gewaltsamen Konflikten und Naturkatastrophen muss entlang der SDGs nachhaltig ausgestaltet werden, was vulnerablen Gruppen besonders zugutekommt. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie an der Umsetzung des HDP Nexus und seiner fortwährenden Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirkt. So wird ein Beitrag zur Erreichung von SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen geleistet.

3. Stärkung der Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen

In Deutschland leben 14 Millionen junge Menschen. Die Entscheidungen von heute bestimmen über ihre Zukunft. Daher verfolgt der Nationale Aktionsplan für Kinder und Jugendbeteiligung (NAP) das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Jugendstrategie der Bundesregierung wird durch den NAP weiterentwickelt. Bis 2025 werden in Beteiligungsformaten Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet.

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ trägt das BMFSFJ dazu bei, die Lage junger Menschen in und nach der Corona-Pandemie und in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern. Gleichzeitig wird die Kritik aufgegriffen, dass junge Menschen in der Pandemie nicht gehört und ihre Bedarfe zu wenig gesehen wurden. Das Bundesprogramm wird seit Januar 2023 in drei Feldern umgesetzt. Junge Menschen, Träger und Kommunen können Fördermittel beantragen, um Projekte von und für junge Menschen im Jahr 2023 umzusetzen. Direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache stehen daher im Zentrum des Zukunftspakets. Dabei wird ein Fokus auf junge Menschen in Risikolagen gelegt, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der sich überlappenden Krisen betroffen sind. Mit dem Zukunftspaket sollen zudem die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt und neue Beteiligungsmöglichkeiten gefördert werden.

Auch mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) verfolgt Deutschland das Ziel, bis zum Jahr 2030 benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit Stakeholdern aus Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft wird während der Umsetzungsphase fortgeführt. Benachteiligte Kinder und Jugendliche als Zielgruppe des NAP werden den Prozess eng begleiten.

Zudem fördert das BMFSFJ über den Kinder- und Jugendplan des Bundes Träger der politischen Jugendbildung, der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, der Jugendsozialarbeit und Integration sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit mit den ihnen angeschlossenen Einrichtungen. Die geförderten Träger bauen bundesweite Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf und aus, entwickeln das Feld der außerschulischen Jugendbildung fachlich und konzeptionell weiter und setzen fachlich qualifiziert außerschulische Jugendbildung in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern um. Jugendbildung bestärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch handelnden Bürgerinnen und Bürgern. Sie fördert Selbstbewusstsein, Teilhabefähigkeit und die Lust, sich einzumischen sowie das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa. Auch trägt Jugendbildung zur Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg, zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen und zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei. Der Kinder- und Jugendplan fördert zudem die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip.

Außerdem fördert das BMBF mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung, die von lokalen Bündnissen für Bildung umgesetzt werden. Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen für Bildungsbenachteiligung aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen eingeschränkt sind. Bislang wurden 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche in fast 40.000 Projekten, die von rund 15.000 lokalen Bündnissen für Bildung bundesweit umgesetzt wurden, gefördert. Die aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen nutzen allesamt den DNS-Transformationshebel der gesellschaftlichen Mobilisierung und Teilhabe.

Kapitel C Neue Wege und Aktivitäten

I. Policy und Governance

Im Folgenden werden Vorschläge unterbreitet, wie die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Transformationsbereichen gestärkt werden kann. So hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt, dass interdisziplinäre und ressortübergreifende Ansätze der Politikgestaltung immer wichtiger werden. Die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren müssen noch stärker als bisher aktiv angegangen werden, um die Ziele der Agenda 2030 erreichen zu können. Entsprechend der zweiten Leitfrage des Berichts ist es dabei entscheidend, dass Strukturen geschaffen und erhalten werden, die widerstandsfähig und gleichzeitig innovativ, agil und anpassungsfähig sind, um den Anforderungen einer Zukunft mit multiplen Krisen gerecht zu werden. Resilienz zu schaffen als Fähigkeit, auf Störungen von außen krisenfest reagieren zu können, wird zu einer zentralen Aufgabe insbesondere im Bereich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit – das betrifft sowohl die Ebene der Schlüssel- und Zukunftskompetenzen der Menschen als auch die institutionellen Strukturen und systemischen Voraussetzungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Welt.

Aber Resilienz ist nur ein (zentrales) Element von Nachhaltigkeit. Ziel der DNS und insbesondere des Transformationsbereichs der sozialen Dimension ist es, eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ mit entsprechenden übergeordneten Grundsätzen zu verwirklichen. In der DNS 2021 heißt es dazu paradigmatisch: „Ziel ist, eine ‚Kultur der Nachhaltigkeit‘ durch politisches Handeln zu verankern, die auf die 17 SDGs ausgerichtet ist und damit auf mehr Lebensqualität, Zukunftsfähigkeit, Generationengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, und die die Resilienz konsequent im Blick behält.“ (DNS 2021, S. 26). Von besonderer Bedeutung sind also für den sozialen Bereich neben Resilienz und Zukunftsfähigkeit vor allem auch die Elemente Lebensqualität, Generationengerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Zentrales Instrument für die Verwirklichung einer „Kultur der Nachhaltigkeit“ und zur Umsetzung der Transformation zu Nachhaltigkeit ist eine zielgruppenspezifische Nachhaltigkeitskommunikation. Ziel muss es sein, Informationen gut verständlich und ansprechend zu vermitteln, um möglichst viele Personen erreichen und einbeziehen zu können. Wir brauchen einen breiten, lebendigen Diskurs rund um Nachhaltigkeit, der möglichst viele Menschen mitnimmt. Hierfür leistet Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) über die gesamte Lebensspanne einen wichtigen Beitrag.

Um diese vielfältigen Elemente bzw. Zielsetzungen zu erreichen, sind deshalb Maßnahmen mit „Mehrgewinnen“ („Co-Benefits“) für Gesundheit, Bildung und soziale Gerechtigkeit bzw. sozialen Zusammenhalt von besonderer Bedeutung, die in diesem Transformationsbereich eine Schlüsselstellung einnehmen. Solche Maßnahmen mit „Mehrgewinnen“ sind nötig, wenn *alle* Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen. So ist es zum Beispiel wichtig, Klimaschutzmaßnahmen stärker als bisher sozial gerecht auszugestalten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung von SDG 10 darf Klimaschutz insbesondere nicht zur weiteren Verschärfung von Ungleichheiten führen. Gleichzeitig müssen grundsätzliche sozialpolitische Fragen etwa zur Vermögens- und Einkommensungleichheit flankierend bearbeitet und gelöst werden. Unstrittig ist, dass die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen und ihre Vermittelbarkeit steigen, wenn sie als sozial gerecht empfunden werden. Zudem müssen Menschen mit niedrigem Einkommen überhaupt erst befähigt werden, Teil der Transformation zu sein. Denn nicht selten erfordert die Teilhabe Investitionen (z. B. in Gebäudesanierung, effiziente Haushaltsgeräte oder klimafreundliche Mobilität), die von dieser Gruppe oftmals nicht ohne Unterstützung aufgebracht werden können. Es gilt somit zu verhindern, dass Klimaschutzmaßnahmen (wie die CO₂-Bepreisung) sich für einkommensarme Menschen schlichtweg in Form von Preissteigerungen niederschlagen. Vielmehr sind soziale Belange bei der Konzeption von Klimaschutzmaßnahmen stets von vornherein mitzudenken. Die Bekämpfung des Klimawandels ist auch deshalb von großem sozialpolitischen Interesse, da die Folgen eines ungebremsten Klimawandels zuvorderst die Schwächsten der Gesellschaft treffen.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit, mit der in den nächsten Jahren politisch Weichen für die Transformation menschlicher Aktivitäten gestellt werden müssen, sind Maßnahmen mit Mehrgewinnen (engl. Co-Benefits) für Gesundheit, Umwelt und Gerechtigkeit zu priorisieren.“

Zukunftsforum Public Health

In Bezug auf die gesundheitliche Chancengleichheit beim Thema Klima, Umwelt und Gesundheit besteht die Notwendigkeit, zukünftig noch stärker auf den Zusammenhang zwischen Umweltqualität, sozialen Faktoren und gesundheitlichen Wirkungen zu schauen, um auch in diesem Bereich die Chancengleichheit zu verbessern. Denn es ist bekannt, dass ärmere Menschen häufiger krank sind, häufiger in ungünstigeren Wohnverhältnissen (z. B. schlecht gedämmten Häusern mit starker Hitzebelastung im Sommer) leben und stärkeren Umweltbelastungen (z. B. Lärm und Luftschadstoffen an Hauptverkehrsstraßen) ausgesetzt sind. Nur so lassen sich auch bestehende Zielkonflikte zwischen den Nachhaltigkeitszielen auflösen, wobei hier die Perspektive unterschiedlicher Zeithorizonte von Bedeutung ist: Viele Synergieeffekte ergeben sich häufig erst in einer längerfristig ausgerichteten Bewertung. Vermeintliche Zielkonflikte in der Gegenwart verlieren in dieser Perspektive an Bedeutung, wenn entsprechende Mehrgewinne in der Zukunft erreicht werden können.

Deshalb geht es auch darum, Krisen besser vorhersehen zu können, um sie entsprechend besser zu managen und zukunftsfest aus ihnen hervorzugehen. So ist es nicht nur von entscheidender Bedeutung, dass die Ressorts künftig systematischer in zentralen Feldern der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten, sondern dass sie auch verstärkt Methoden der Strategischen Vorausschau anwenden. Hier kann auf einen bereits bestehenden Ressortkreis zur Strategischen Vorausschau unter Leitung des Bundeskanzleramts wie auch auf Arbeitseinheiten zu Strategischer Vorausschau in den Ressorts oder auf Angebote der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), zurückgegriffen werden. Eine zentrale Aufgabe von Strategischer Vorausschau ist, Fragen und Themenfelder zu ermitteln, die für die politische Willensbildung von hoher Bedeutung sind oder in Zukunft werden könnten, und sich mit ihnen strukturiert auseinanderzusetzen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, möglichst systematisch und zugleich transparent den Status-Quo festzustellen, das heißt wo die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 bereits erreicht worden ist und wo noch deutliche Lücken und Handlungsmöglichkeiten bestehen. Auf dieser Grundlage sollen plausible Entwicklungspfade und konkrete strategische Optionen für die Zukunft aufgezeigt werden. Wichtig ist dabei, antizipierte alternative Handlungsmöglichkeiten und Szenarien im Sinne unterschiedlicher „Zukunftsbilder“ anschaulich zu beschreiben. Dies gilt sowohl für den näheren Zukunftshorizont – also für die nächsten Jahre bis zum Stichjahr der Agenda 2030 – als auch darüber hinaus, denn die große Transformation wird ein Prozess der nächsten Jahrzehnte sein.

Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang, die Rahmenbedingungen für Reallabore als Testräume für Soziale und technische Innovationen und Treiber für regulatorisches Lernen umfassend zu verbessern. In Reallaboren können innovative Lösungen und Handlungsoptionen für die Transformation zur Nachhaltigkeit im anwendungsrelevanten Maßstab erprobt und demonstriert und mit relevanten Stakeholdern diskutiert werden, damit sie später in der Breite zum Einsatz gebracht werden können. Es ist Ziel der Bundesregierung, ein Reallabore-Gesetz zu schaffen, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume ermöglicht. Zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs wird im Sommer 2023 ein breites Konsultationsverfahren durchgeführt, das durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Reallabore, den Bund-Länder-Arbeitskreis Reallabore sowie das Netzwerk Reallabore des BMWK begleitet wird.

Von zentraler Bedeutung für die politische Gestaltung ist dabei, solche „Zukünfte“ nicht nur auf der Ebene der Expertinnen und Experten zu entwerfen, sondern dazu mit den Bürgerinnen und Bürgern bzw. unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog zu treten, sei es in Form von Bürgerdialogen, Experten-Workshops, Konferenzen oder digitalen Diskussionsformaten. Ziel ist, das Regierungshandeln im Bereich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und Politik mit den Menschen vor Ort gemeinsam zu gestalten.

Stellungnahme aus der wpn2030

„Partizipation und Teilhabe müssen breit aufgesetzt werden. Es muss aber darum gehen, aufzuzeigen, dass durch diese Gruppen mehr Gestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Lebens entstehen. Mit Blick auf das Zusammenkommen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind mehr runde Tische, Bürger:innenräte, Bürger:innenforen sowie insgesamt mehr inter- und transdisziplinäre Vorgehensweisen und geeignete (Online-) Begleitungen wichtig. Um mehr Menschen an der Transformation zu beteiligen, braucht es entsprechende Methoden. Es geht um die Attraktivität der Anpassung an veränderte Kontextbedingungen, also eine positive Darstellung.“

Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn
Wissenschaftsplattform 2030

Die Bundesregierung hat auch hier bereits erste wichtige Strukturen geschaffen, um etwa verhaltenswissenschaftliche Elemente und Verfahren im Regierungshandeln einzuführen bzw. zu stärken: Das im BK-Amt angesiedelte Referat „Verhaltenswissenschaften und bürgerzentrierte Politik“ berät die Bundesregierung im Hinblick auf eine größere Bürgerzentrierung und Wirksamkeit politischer Vorhaben. Auch hier können wichtige Synergien wie beim Ressortkreis Strategische Vorausschau gewonnen werden, um die Agenda 2030 stärker mit explizit bürgerzentrierten Ansätzen zu verbinden. Dabei ist das Ziel, möglichst *alle* Menschen zu erreichen, indem z.B. eine repräsentative Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und/oder online zu zentralen Fragen eines nachhaltigen Lebensstils befragt wird. Solche Ansätze knüpfen überdies an bereits bestehende Formate, wie etwa das regelmäßig von der Bundesregierung veranstaltete „Forum Nachhaltigkeit“ mit Verbänden und Gruppen der Zivilgesellschaft, an und vertiefen diese auch im Bereich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Ein weiterer Baustein ist das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, das ein breites Netzwerk kommunaler Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit bündelt.

Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Das Gemeinschaftswerk basiert auf einer Initiative von Bund und Ländern und wird vom RNE unter Einbindung der vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) koordiniert. Das Gemeinschaftswerk soll das bestehende Engagement für nachhaltige Entwicklung sichtbar machen, weiteres Engagement befördern, neue Akteure gewinnen und die verschiedenen Akteure zu neuen Kooperationen bewegen. Die Bundesregierung beteiligt sich am Gemeinschaftswerk.

Um diese innovativen Elemente in der Arbeit am Transformationsbereich erfolgreich zu verwirklichen, ist es von zentraler Bedeutung, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen, um Zukunfts- bzw. Schlüsselkompetenzen aufzubauen und Soziale Innovationen zu befördern. Vorhandene Strukturen sind in einer Vielzahl existierender Programme der Bundesregierung, z.B. der Initiative Bildungsketten (BMBF/BMAS), dem Berufsorientierungsprogramm (BMBF), der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken; Miteinander im Quartier“ (BMWSB), der Initiative Klischeefrei (BMBF/BMFSFJ), der Open Social Innovation Initiative zu Bildungsübergängen (BMBF), „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (BMBF) oder dem ESF Plus Programm „Bildungskommunen“ (BMBF) aufgebaut und könnten genutzt werden.

Das bedeutet auch, Strategien und Förderrichtlinien des Bundes stärker auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit auszurichten. Staatliche Förderung muss mit Blick auf ihr jeweiliges Förderziel neben relevanten technischen oder ökonomischen Hürden auch die sozialen Gelingensvoraussetzungen adressieren und gezielt Impulse setzen, um die dafür notwendigen individuellen, institutionellen bzw. gesellschaftlichen Ressourcen zu stärken. Es gilt in einem breiten Ansatz die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure von Wissenschaft und Wirtschaft, über zivilgesellschaftliche Multiplikatoren bis hin zu Verwaltung und Politik in Bund, Ländern und Kommunen zu aktivieren und bei der Lösung zentraler Nachhaltigkeitsherausforderungen zusammenzubringen. Das erfordert neben einer kohärenten und systemischen Verzahnung verschiedener Förderinstrumente insbesondere den Abbau von Zugangshürden etwa durch die Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung entsprechender Förderverfahren.

Auch internationale bzw. globale Foren und Formen der Zusammenarbeit oder des „Peer Learning“ sollen auf globaler Ebene verstärkt genutzt werden; dazu gehören u. a. auch der SDG-Gipfel sowie das „Hochrangige Politische Forum zur nachhaltigen Entwicklung“. Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im September 2024 bietet die einmalige Möglichkeit, internationale Nachhaltigkeitsprozesse mit der breiteren Debatte zu globaler Gerechtigkeit, Inklusivität und der Ausgestaltung multilateraler Institutionen zu verknüpfen. Er vereint dabei

mehrere Stränge, die für den Transformationsbereich relevant sind. So ist die Beseitigung von Ungleichheit beispielsweise jeweils ein Teilaspekt der Stränge Globale Finanzarchitektur, Digitalpakt, Erklärung über zukünftige Generationen, Jugendbeteiligung und Alternative Wohlstandsmessung (Beyond GDP).

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit intensivieren

Ein wichtiger Baustein zur Beantwortung der Leitfrage, welche strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit alle Menschen in der Gesellschaft ein nachhaltiges Leben mit hohem Wohlbefinden führen können, ist ein so genannter „Whole-of-Government-Ansatz“. Dabei handelt es sich um einen gesamtstaatlichen Ansatz, der politische Maßnahmen und Initiativen – wo immer möglich und geboten – ressortübergreifend bzw. „ganzheitlich“ denkt und umsetzt. Damit ressortübergreifende Zusammenarbeit wirkungsvoll ist, müssen die bestehenden Governance-Strukturen angepasst werden. Eine exemplarische politische Gestaltungsaufgabe ist dafür der bereits erwähnte Ansatz „Gesundheit in allen Politikfeldern“ bzw. „Health in All Policies“ (HiAP). Das „Health in All Policies-Rahmenkonzept“ der WHO ist ein Ansatz für politische Steuerung, der im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik darauf abzielt, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, indem die gesundheitlichen Auswirkungen politischer Maßnahmen in allen Sektoren bereits bei ihrer Entwicklung berücksichtigt werden. Dabei kommt es auch darauf an, Synergien zwischen den Sektoren zu schaffen sowie schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung zu vermeiden.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege teilt die Einschätzung, dass gerade vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie, welche die strukturellen Probleme und Herausforderungen unserer Gesellschaft an vielen Stellen verstärkt sichtbar gemacht hat, eine politisch getragene ressort- sowie politikfeldübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Mehr Gesundheit für alle ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert einen „Health in all Policies“ (HiAP)-Ansatz.“

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGFW

HiAP dient dazu, die Auswirkungen von Entscheidungen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen auf Gesundheit und Wohlergehen konsequent zu beachten, denn u. a. die Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Bau-, Klimaschutz- oder Wirtschaftspolitik wirken sich direkt auf die Gesundheit der Bevölkerung aus. Umgekehrt haben aber auch Entscheidungen der Gesundheitspolitik direkte Wirkungen auf eine Vielzahl anderer Lebensbereiche bzw. Politikfelder, wie es nicht zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie sehr deutlich geworden ist. Wichtige Grundlagen für HiAP liefert dabei die Public-Health-Forschung unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Transformation sowie die Forschung zu gesundheitlichen und sozialen Zusammenhängen und zur Weiterentwicklung der Methoden der Folgenabschätzung. Ein verbessertes Wissen um diese Zusammenhänge ermöglicht es gleichzeitig, im Sinne der Transformation Gesundheit in allen ihren Bezügen zu verstehen und zu fördern (z.B. soziale Chancengleichheit, Umwelt und Klima).

Ziel ist daher, diesen Ansatz in der Arbeit aller Ressorts zu stärken: Eine ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Health in All Policies“ unter Federführung des BMG soll Vorschläge dazu erarbeiten. Das BMG unterstützt außerdem mit der Entwicklung eines „Nationalen Präventionsplans (NPP)“. Mit dem NPP sollen erste Grundlagen von HiAP erarbeitet werden. Es sollen Ansätze auf bundespolitischer Ebene identifiziert werden, die bereits heute zur Stärkung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik beitragen. Ferner sollen unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen Instrumente geprüft werden, mit deren Hilfe die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Politikbereichen in Gesundheitsbelangen verbessert und ein Augenmerk auch auf nicht intendierte gesundheitliche Auswirkungen geworfen werden kann, die mit einer geplanten Maßnahme außerhalb des Gesundheitssektors einhergehen. Das Thema HiAP ist damit zugleich ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Gesundheitsdienstes, dem ein besonderer Stellenwert in der künftigen Arbeit der Bundesregierung zukommt. Dieser Stellenwert zeigt sich insbesondere in der Entwicklung eines „Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit“, das alle Bereiche von Public Health in Deutschland bündelt, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Vernetzung unterstützen und die Gesundheitskommunikation des Bundes stärken und verbessern soll.

Eine weitere zentrale Herausforderung, die die Notwendigkeit der ressortübergreifenden und transdisziplinären Herangehensweise verdeutlicht, ist im Gesundheitsbereich der One Health-Ansatz. Er wird ein immer bedeutsamerer Ansatz, da er ein sektorenübergreifendes, integratives Verständnis und Management von Gesundheitsrisiken verfolgt. Dabei geht es sowohl um die komplexen Zusammenhänge der Gesundheit von Menschen und Tieren

und deren Lebensräume wie auch generell um den Schutz der Umwelt, die interdisziplinär betrachtet werden müssen. Gerade die Schnittstelle Mensch–Tier–Umwelt ist von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von Gesundheitsrisiken und etwa auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Naturzerstörung und des Klimawandels zu verstehen und effektive Maßnahmen zur Pandemieprävention, Verhinderung antimikrobieller Resistenzen (AMR) und zur Eindämmung vernachlässigter und armutsassoziiierter Tropenkrankheiten zu entwickeln. Das bedeutet konkret u. a. Gesundheit und dort insbesondere die Prävention zu fördern, die gesundheitlichen Folgen der fortschreitenden Naturzerstörung und des Klimawandels zu mildern, die Gesundheitssysteme zu stärken und eine allgemeine Gesundheitsversorgung mit einem Zugang für alle zu ermöglichen. Es bedeutet aber auch, in den Gesundheitsschutz zu investieren, vor allem in den Schutz vor Epidemien und Pandemien, und sich für die humanitäre Gesundheitshilfe zu engagieren.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den „One Health“-Ansatz umsetzt. Die Integration des „One Health“-Ansatzes kann durch ein interministerielles Austauschformat gestärkt werden. Dieses kann dazu beitragen, die Koordination und die Politikkohärenz zu verbessern. Über das Austauschformat sollten verlässliche und regelmäßige Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erfolgen. Ein besonderer Fokus bei der Umsetzung des „One Health“-Ansatzes sollte auf der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit liegen. Das Wohlbefinden und die Würde von Mensch und Tier tragen zu deren nachhaltiger Gesundheit bei.“

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, VENRO

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits mehrere Maßnahmen ergriffen: So wird sich das Helmholtz Institut für One Health (HIOH) mit der anhaltenden Bedrohung durch das Auftreten neuartiger Krankheitserreger sowie mit der Anpassung bekannter Krankheitserreger, einschließlich ihrer antimikrobiellen Resistenz gegen bereits zugelassene Wirkstoffe, befassen. Auch befindet sich eine Forschungsplattform für One Health im Aufbau, die allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den relevanten Disziplinen in Deutschland offensteht und zur Vernetzung und Stärkung von Forschung unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes beiträgt. Antimikrobielle Resistenzen sollen darüber hinaus im Rahmen der „One Health AMR“-Partnerschaft durch Zusammenarbeit von EU-Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und Drittstaaten mit Forschungsförderung und weiteren Maßnahmen bekämpft werden. Auch im Rahmen der „Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit“ soll der One Health-Ansatz einen noch größeren Stellenwert erhalten als bisher. Das bereits bestehende *ressortübergreifende „informelle Netzwerk One Health“* erhält daher den Auftrag zu prüfen, welche weiteren – auch strukturellen – Maßnahmen geeignet sind, um die Umsetzung des One Health-Ansatzes deutlich voranzubringen. Das Netzwerk wird dem StA NHK dazu anlassbezogen berichten.

2. Zukunftsstrategien und Innovationen

Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung die Forschungs- und Innovationspolitik neu aufgestellt, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, die Resilienz der Gesellschaft zu stärken und die eigene Wirtschaftskraft zu gewährleisten. Dabei geht es auch um den Erhalt zukünftiger Handlungsspielräume. Neue Lösungen sind heute erforderlich, um auch in Zukunft Lebensqualität und Wohlstand in Deutschland schaffen und erhalten zu können. Mit Blick auf die forschungs- und innovationspolitischen Herausforderungen hat die Bundesregierung deshalb sechs zentrale Missionen definiert. Diese adressieren Themen wie ressourcenbewusstes Wirtschaften, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Bewahrung der Artenvielfalt, Gesundheit, Technologische Souveränität, Umweltschutz sowie gesellschaftliche Resilienz.

Denn die Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen ist mit grundlegenden Transformationsprozessen verbunden, die bisherige Strukturen infrage stellen und Lebenswelten jeder und jedes Einzelnen betreffen. Angesichts dieser Herausforderungen ist gesellschaftliche Resilienz von überragender Bedeutung. Gestärkt werden sollten die Fähigkeiten nicht nur zur vorausschauenden Bewältigung von Krisen, sondern auch zur proaktiven und innovationsgetriebenen Gestaltung von Transformationsprozessen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Stärkung und Verteidigung der offenen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Hierzu wurde auch die Allianz für Transformation als Leitdialog des Bundeskanzlers etabliert. Die Allianz ist ein im Koalitionsvertrag beschlossenes Dialogformat, in dem die Bundesregierung mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammenkommt, um sich zu zentralen Transformationsfeldern zu beraten und die die notwendigen Transformationsprozesse, die Deutschland klimaneutraler, digitaler und resilienter machen sollen, gemeinsam zu gestalten.

In diesem Zusammenhang kommt zudem Sozialen Innovationen eine besondere Rolle zu. Mit der Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Entwicklung und Skalierung von Sozialen Innovationen zu fördern und zu unterstützen. Mit der Strategie sollen Unternehmergeist und Eigenverantwortung sowie Innovationen ganzheitlich gestärkt werden. Unter anderem sollen mit der Open Social Innovation Initiative Bildungsübergänge für Bildungsbenachteiligte adressiert werden.

3. Stärkung nachhaltiger Aus- und Weiterbildung

Damit alle Menschen in unserer Gesellschaft zu einem guten, nachhaltigen Leben befähigt werden können, sind auch weitere Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung erforderlich. Als dritte Säule der BAföG-Leistungen ist daher die Einrichtung des Lebenschancen-BAföG geplant. Um selbstbestimmt Weiterbildungen auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation wahrnehmen zu können, sollen Erwachsenen mit geringem Einkommen staatliche Zuschüsse im Rahmen eines digitalen Weiterbildungskontos gutgeschrieben werden. Im Koalitionsvertrag ist zudem verabredet, dass Beschäftigten im Rahmen einer Bildungszeit bzw. Bildungsteilzeit finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung geboten werden soll. Hiermit soll die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels gestärkt werden.

Auch wird die Nationale Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NP BNE) unter BMBF-Vorsitz das Thema Aus-, Fort- und Weiterbildung als neues Schwerpunktthema bearbeiten. In diesem Rahmen sollen die Fragen der Vermittlung von BNE-Inhalten in beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie in der allgemeinen Weiterbildung, die Vermittlung von Zukunftskompetenzen für Beschäftigte, insbesondere in der Bundesverwaltung und bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern bearbeitet sowie die Frage der Umsetzung des „Whole Institution Approach“ in den öffentlichen Einrichtungen diskutiert werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung eine bessere Erfassung von transformationsbedingten Qualifikations- und Arbeitsanforderungen in der (beruflichen) Bildung, eine engere Verzahnung von formalen und non-formalen/informellen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, einen Fokus auf Train-the-Trainer-Programme und die Förderung von Angeboten der Allgemeinen Bildung, die zu einer Stärkung der Resilienz beitragen und zum nachhaltigen Handeln befähigen. Auch in Betrachtung kommen eine modellhafte Entwicklung von BNE-Modulen für allgemeine Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeit im Rahmenplan der Ausbilder-Eignungsverordnung. Auch der Austausch im Rahmen der Arbeitsgruppe Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen der Nationalen Weiterbildungsstrategie soll in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Im Auftrag des BMZ unterstützt Engagement Global als einer der zentralen Akteure die strukturelle Verankerung von BNE auf allen Ebenen des Bildungssystems in enger Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und den Bundesländern mit vielfältigen Maßnahmen.²

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Wir befürworten [...] ausdrücklich das Vorhaben, die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung um die schwerpunktmäßige Bearbeitung des Themas Aus-, Fort- und Weiterbildung zu bitten. Die Vermittlung von Zukunftskompetenzen ist dabei nicht nur für bestimmte Berufsgruppen, sondern für alle Bürger*innen von großer Bedeutung, um auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben und die nachhaltige Transformation aktiv gestalten zu können.“

Deutscher Volkshochschul-Verband, DVV

4. Förderung der Teilhabe für alle

Mit der Förderung der Teilhabe für alle wird die stärkere Berücksichtigung des handlungsleitenden Grundsatzes des Transformationsteams, niemanden zurückzulassen, verfolgt. Der DNS-Transformationshebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ und der lebensweltliche Ansatz des Transformationsbereichs sind diesbezüglich von besonderer Relevanz. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen, zielgruppenspezifische Angebote, aufsuchende Maßnahmen sowie eine zielgruppenorientierte Ansprache sind wichtige Bausteine, um allen Menschen in unserer Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und sie zu einem guten, nachhaltigen Leben mit hohem Wohlbefinden zu befähigen. So stellt die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Element der demokratischen Kultur in Deutschland dar. Denn die aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen fördert die Akzeptanz von politischen Entscheidungen und stärkt das

² Eine Übersicht über die Maßnahmen findet sich im Nationalen Aktionsplan BNE, S. 111 bis 113

Vertrauen in politische Institutionen. Beispielsweise wurde die Erarbeitung der Strategie gegen Einsamkeit von einem frühen, transparenten und breiten Beteiligungsprozess mit Engagierten, der Zivilgesellschaft, Verbänden und der Wissenschaft begleitet. Auch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die gesellschaftliche Beteiligung ein hohes Gut. So hat vor der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplan BNE unter Federführung des BMBF eine Online-Konsultation stattgefunden. Auf dem BNE-Portal ist ein Bericht³ veröffentlicht, der aufzeigt, wie die Ergebnisse in die Ausgestaltung des Aktionsplans eingeflossen sind.

Darüber hinaus können Maßnahmen zielgerichteter und bedarfsgerechter ausgestaltet werden, wenn betroffene Zielgruppen im Rahmen ihrer Konzipierung und Implementierung aktiv einbezogen werden. Exemplarisch ist der Nationale Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung als Dialogprozess so angelegt, dass sich die Zielgruppe direkt an Formaten beteiligt und ihre Empfehlungen für eine starke Kinder- und Jugendbeteiligung einbringen kann. Zudem ist bei einer Förderung im Rahmen des Zukunftspakets die Einbeziehung junger Menschen in alle relevanten Umsetzungsschritte des Vorhabens sicherzustellen. Lokale Zukunftsausschüsse, die mehrheitlich von Kindern und Jugendlichen zu besetzen sind, entscheiden über die umzusetzenden Angebote. Auch wirken Menschen mit Behinderungen im Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit mit. Aufgabe des Beirats ist es, die Bundesregierung bei der Planung und Umsetzung der Bundesinitiative zu beraten und Sachverständige im Bereich Barrierefreiheit zu benennen und anzuhören.

Auch im Bereich der Forschung verfolgt die Bundesregierung partizipative Ansätze. Zum Beispiel werden in der zweiten, themenoffenen BMBF-Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (2020 bis 2024) u. a. Themen wie die Wohnqualität von Kindern und Jugendlichen in Großwohnsiedlungen, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migrationsgeschichte in Ostdeutschland und die inklusivere Gestaltung von Citizen Science beforscht. Auch wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Interventionsstudien für gesunde und nachhaltige Lebensbedingungen und Lebensweisen“ des BMBF explizit vorgegeben, dass partizipative Konzepte zum Einbezug der jeweiligen Zielgruppen und relevanter Praxisakteure zur Anwendung kommen sollen. Die partizipativen Methoden werden auf den Untersuchungsgegenstand des jeweiligen Projekts angepasst und sind Teil der Begutachtung. Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der geförderten Projekte wird auch in der Förderrichtlinie zur gesundheitlichen Chancengleichheit durch gesunde Ernährung und Bewegung im Rahmen der Europäischen Partnerschaft ERA4Health vorgegeben. Darüber hinaus führt das BMAS im Rahmen der Erstellung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung einen Beteiligungsprozess unter dem Motto „Armut?! Das geht uns alle an!“ durch. Dieser beinhaltet eine Onlinebefragung, Beteiligungsforen und Fokusgruppen-Interviews. Im Rahmen der Strategie gegen Einsamkeit verfolgt auch das vom BMFSFJ geförderte Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) einen partizipativen Ansatz bei seiner Forschung. Von Einsamkeit betroffene Menschen werden konkret an der Forschung beteiligt und nicht nur für oder über sie geforscht. Unter anderem wurde mit der KNE-AG in diesem Zusammenhang ein Betroffenen-Gremium etabliert.

Im Sinne des lebensweltlichen Ansatzes bietet sich für die Erreichung insbesondere sozial benachteiligter Zielgruppen zudem die Verfolgung von aufsuchenden Maßnahmen an. Entsprechende Maßnahmen zielen darauf ab, die betroffenen Personengruppen lebensweltnah und niedrigschwellig zu erreichen. Maßnahmen im unmittelbaren Lebensumfeld der Betroffenen sind zum Beispiel besonders geeignet, um eine Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu erreichen. Die Praxisdatenbank des Kooperationsverbands „Gesundheitliche Chancengleichheit“ zeigt, dass viele engagierte Akteure entsprechende Ansätze an vielen Orten in Deutschland bereits umsetzen. Auch verfolgen BMFSFJ und BMEL die Stärkung der Ernährungskompetenz von belasteten Familien im Rahmen der Frühen Hilfen. Die Frühen Hilfen begleiten belastete Familien mit Kindern bis zu drei Jahren und unterstützen sie dabei, ihren Alltag im Sinne eines gesundheitsförderlichen Lebensstils zu gestalten und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern in diesem Zusammenhang zu stärken. Zudem unterstützt das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ des BMWSB in Gebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen die Vernetzung der kommunalen Verwaltung mit sozialen Trägern und weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppen im Quartier sowie die niedrigschwellige Ansprache von Bewohnerinnen und Bewohnern über die Förderung von Quartiersmanagements. Einen lebensweltlichen Ansatz verfolgt auch das ESF Plus Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMWSB. Es ergänzt die bauliche Förderung in Gebieten des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt durch niedrigschwellige Projekte vor Ort in den Quartieren zur Integration Arbeitsloser in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie, die dem Quartier zu Gute kommen und die lokale Identität stärken.

³ www.bne-portal.de

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Auch mit Blick auf die Unterstützung vulnerabler Gruppen bei der Transformation zur Nachhaltigkeit halten wir eine zielgruppenspezifische Ansprache und Ausgestaltung für zentral.“

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Wenn Überschneidungen bezüglich der zu erreichenden Personengruppen bestehen, kann zudem eine verstärkte themenübergreifende und vernetzte Ansprache zielführend sein. Dabei sollten Synergien genutzt und eine möglichst einheitliche Außenkommunikation der Bundesregierung angestrebt werden. Ein entsprechender Ansatz wird mit der Bundesinitiative Barrierefreiheit verfolgt, wobei die Ressorts einzelne Maßnahmen weiterhin in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und in eigener Verantwortung umsetzen.











Um die Teilhabe älterer Menschen weiter zu verbessern, bedarf es zudem einer strategischen und programmatischen Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und Kommunen, um eine nachhaltige, zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Altenhilfeplanung und –infrastruktur zu gestalten. Dies betrifft alle angesprochenen Bereiche des Berichts wie die verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts, den Auf- und Ausbau präventiver Strukturen und von Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung, Bildung und Engagementmöglichkeiten für und mit älteren Menschen.

II. Einschlägige Indikatoren der DNS





Im Folgenden ist eine Übersicht der DNS-Indikatoren zu finden, die für den Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ von besonderer Relevanz sind. Bezüglich der unten aufgeführten Indikatoren, bei denen bis 2030 eine wesentliche Zielverfehlung droht, wird auf den sogenannten Off-Track-Indikatorenbericht verwiesen (Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 3. Juli 2023), der für diese Indikatoren die weiteren Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie darstellt.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung stets, wie sich die Indikatoren der DNS bedarfsgerecht weiterentwickeln lassen. Das gilt auch für den Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“. So finden im Rahmen der Weiterentwicklung der DNS bezüglich einer möglichen Anpassung des Indikators 3.3. „Deutschlands Beitrag zur globalen Pandemieprävention und -reaktion“ erste Diskussionen im Ressortkreis statt. Für die Weiterentwicklung der DNS ist das BMBF ferner weiterhin im Austausch mit den Ländern, um den sogenannten „BNE-Label-Indikator“ zur Sichtbarmachung der Verankerung von BNE im Bildungssystem vorzuschlagen. Auch wird innerhalb der Bundesregierung über die Einführung eines neuen Indikators „Weiterbildungsquote 25- bis 64-Jährige in den vergangenen 12 Monaten“ sowie über die Anpassung der Zielsetzungen der Indikatoren 8.5.a, b „Erwerbstätigenquote“ diskutiert.

Indikatoren

1.1.a, b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation	keine Bewertung möglich
3.1.a, b Vorzeitige Sterblichkeit	
3.1.c, d Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen	
3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	keine Bewertung möglich
3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen	
3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	
4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	
4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	
4.2.a, b Ganztagsbetreuung für Kinder	
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	
8.5.a, b Erwerbstätigenquote	
10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	
10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	keine Bewertung möglich

Legende/Status der Indikatoren

	Ziel wird erreicht bzw. nahezu erreicht		Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 Prozent verbleibt
	Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 Prozent bleibt		Entwicklung in die falsche Richtung



Quelle: Marianne Beisheim, SWP, Stellungnahme im Dialog Oktober 2020 (aktualisiert zu Off-track-Indikationen sowie mit Ergänzung BReg. zu zentralen Maßnahmen im Transformationsbereich)

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AMR	Antimikrobielle Resistenzen
ARB	Armut- und Reichtumsbericht
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDA	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
bzw.	beziehungsweise
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband
ECW	Education Cannot Wait
EFFAL	Empower Future Female Afghan Leaders
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FGZ	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt
ff.	folgende Seiten
FTK	Future Teach Kit
GAP	Gesellschaftsaußenpolitik
GeniAl	Gesund leben im Alter
GEA	Girls‘ Education Accelerator
GDP	Bruttoinlandsprodukt (Gross Domestic Product)
GPE	Globale Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education)

HDP Nexus	Humanitarian-Development-Peace Nexus
HiAP	Health in All Policies
HIOH	Helmholtz Institut für One Health
HwO	Handwerksordnung
IGV	Internationale Gesundheitsvorschriften
INGE	Modellprojekt „Integration im Gesundheitswesen“
INB	International Negotiating Body
KiTa	Kindertageseinrichtung
KNE	Kompetenznetz Einsamkeit
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
Mio.	Millionen
NAP	Nationaler Aktionsplan
NP BNE	Nationale Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
NPP	Nationaler Präventionsplan
NOW	Nationale Online-Weiterbildungsplattform
NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PBnE	Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDG	Sustainable Development Goal
TT	Transformationsteam
u. a.	unter anderem
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
VET	Vocational Education and Training
VN	Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)
wpn 2030	Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
z. B.	zum Beispiel